

Berliner Zeitung

Zeitschrift

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des Für. und Königl. Landes,
verbunden mit politischer Kritik u. einem Familien-

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Dosen Gold.

Verantwortlicher Redakteur:
W. Quanter in Berlin.



Berliner Zeitung

Das Heil unsre Waffe,
Gerechtigkeit unter allen.

| | | |
|------------------------|--|---------------|
| Ziöonement: | Zum Deutschen Reich und in Österreich wöchentlich | 2 Mark 50 Pf. |
| Zu Berlin eingetragen: | wöchentlich | 2 Mark 50 Pf. |
| Bringerlohn | monatlich | 80 Pf. |

Inserate:
die viergeschossige Zeitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förster)
Berlin C., Rosstrasse 30.

Sonnabend, den 16. Januar.

Zweiter Band.

Schwurgericht.

Wie bei allen Sensationsprozessen hatte sich auch gestern wieder im Gerichtsgebäude eine dichtgedrängte Menschenmenge eingefunden. Obwohl der Termin erst auf 10 Uhr angepeilt war, fand schon um 9 Uhr ein solcher Andrang des Publikums statt, daß die vor dem Saale aufgestellten Stuhlmannposten Mühle hatten, wenigstens den Gang frei zu machen. Die meisten der dort versammelten Leute waren nicht einmal im Besitz einer Karte; sie hatten auch garnicht die Absicht, der Verhandlung beizuwöhnen, sondern wollten nur wenigstens einmal die Angeklagte, welche doch um diese Zeit in den Saal geführt werden mußte, im Vorbeigehen sehen. Gegen 10 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Brausewetter, die Verhandlung. Die Anklage war durch Herrn Staatsanwalt Höppner vertreten, und die Verteidigung ruhte in den Händen des Herrn Rechtsanwalt Jonas. Angeklagt des Mordes und wiederholten Diebstahls war das Dienstmädchen Auguste Ernestine Wilhelmine Machus.

Als die Angeklagte in den Saal geführt wurde, riefend bei dem Publikum eine lebhafte Bewegung. Die Machus ist eine mittelgroße, schwächliche Person von sehr unbedeutendem, fast kindlichem Aussehen. Das bleiche Gesicht blickte mit großer Ruhe im Saale umher, und das Mädchen zeigte auch nicht die mindeste Eregung. Die Machus ist am 17. Mai 1873 in Neu-Danzig geboren. Ihr Vater war Arbeiter und starb, als die Machus 12 Jahre alt war. Obwohl der Mann stets ein fleißiger und sparsamer Arbeiter gewesen war, lebte die Familie doch in ziemlich dürfigen Verhältnissen, da die Machus noch 10 Geschwister hatte. Als sie 14 Jahre alt war, wurde sie konfirmiert und blieb dann noch bei ihrer Mutter, um in der Wirtschaft zu helfen, bis sie in einem Hotel in Schwerin Stellung als Küchenmädchen fand. In Schwerin verblieb die Machus bis zum August v. J., wo sie nach Berlin kam.

Hier nahm die Machus bei der 66jährigen Rentiere Adler Stellung an. Bei Fräulein Adler hatte nämlich eine Schwester der Machus in Diensten gestanden, und als diese sich mit dem Kutscher Bierbach verheiratete, trat Auguste Machus an ihre Stelle. Fräulein Adler, welche in der Lützowstraße 59 wohnte, war ihren Dienstboten stets eine gute und fast zu nachsichtige Herrin gewesen, und deshalb war die junge Frau Bierbach der Ansicht, daß sie ihrer jüngeren Schwester durch eine solche Stellung eine gute Erfahrung verschaffen habe. Auguste Machus hatte übrigens an der verheirateten Schwester eine gute Stütze; denn sie konnte ihre freien Tage in deren Wohnung zubringen, und die Bierbach hielt auch daran, daß ihre Schwester ab und zu die Kirche besuchen sollte.

Die Machus war jedoch ziemlich nachlässig in ihrem Dienste und gab dadurch ihrer Herrin wiederholt Anlaß zur Unzufriedenheit. Fräulein Adler übte jedoch stets Nachsicht mit dem Mädchen und tröstete sich damit, daß die Machus sich schon noch bessern werde; denn sie sei ja noch ein junges Ding.

Am 28. September ließ sich das Mädchen einen recht bösen Streich zu Schulden kommen, den ihr wohl keine andere Herrschaft so schnell verziehen haben würde. Fräulein Adler hatte das Mädchen nämlich zu sich in das Zimmer gerufen, um ihr ein kleines Schreiden zu dirigieren. Die Machus setzte sich an den Schreibtisch und schrieb nach dem Dictat. Während desselben verließ Fräulein Adler das Zimmer auf einen Augenblick, und die Machus benutzte diese Gelegenheit, um aus einem unverschlossenen Schubfach 320 Mk. zu stehlen. Fräulein Adler bemerkte das Fehlen dieses Betrages erst später; sie war jedoch sofort der Ansicht, daß nur das flatterhafte Dienstmädchen den Diebstahl ausgeführt haben könne. Als sie dann die Machus zu sich rief, um ihr diesen Verdacht auf den Kopf zuzusagen, berührte das Mädchen die That keinen Augenblick, sondern

lieferete das Geld ohne weiteres auf. Fräulein Adler erzielte dem Mädchen nur eine Rüge, und damit war die Sache vergessen und vergeben; von einer Entlastung des Mädchens war mit keinem Worte die Rede. Diese ungewöhnliche Milde ließert wohl den besten Beweis für die Herzengüte der alten Dame, und es ist aus diesem einen Vorfall zu entnehmen, wie gut es die Machus bei ihrer Herrin hatte. Tatsächlich scheint sie unablässig bedacht gewesen zu sein, ihre Herrin wiederum zu bestechen.

Zum Morgen des 4. Oktober erhielt Fräulein Adler durch die Post eine größere Geldsumme, und die Machus hatte dies gesehen; sie scheint von diesem Augenblick an den Plan gesetzt zu haben, an ihrer Herrin ein furchtbares Verbrechen zu begehen; dann die That, wegen deren sie gestern vor Gericht stand, ist unmöglich das Wert einer augenblicklichen Eingabe. Fräulein Adler hatte jeden Mittag zwei entfernte Verwandte, Herrn Mylius und dessen Schwester, bei sich zu Tisch. Diese Gäste brachten merkwürdigweise stets ihr Besteck zum Essen mit und nahmen es nach dem Essen wieder mit nach ihrer Behausung. Die Machus hatte deshalb täglich nur ein Besteck zu reinigen.

Am 4. Oktober hatten sich die Gäste auch wieder eingefunden, und nach Beendigung des Mahles entfernten sie sich sofort, da Fräulein Adler die Angewohnheit hatte, jeden Mittag nach dem Essen im Speisezimmer ein Schlafchen zu halten. Sie bedeckte dann stets ihr Gesicht mit einer Schürze, zog die Schuhe von den Füßen und stellte sie neben das Sofa. Von dieser Angewohnheit wußt Fräulein Adler niemals ab, und die Machus kannte die Gewohnheiten ihrer Herrin ganz genau; denn sie mußte, während Fräulein Adler ihren Mittagschlaf hielt, den Kaffee bereiten, den Fräulein Adler sofort beim Erwachen zu verlangen pflegte. Die Machus hat nun die Gewohnheit ihrer Herrin zu einem schrecklichen Verbrechen ausgenutzt. Sie schlich sich in das sogenannte Berliner Zimmer, welches als Speisezimmer benutzt wurde, und in welchem ihre Herrin schlief. Mit einer Kraft, die man ihr garnicht zutrauen sollte, packte sie dann ihr Opfer an der Kehle und drückte diese so zusammen, daß Fräulein Adler das Bewußtsein verlor, ohne auch nur einen Schrei ausstoßen zu können. Mit der freien Hand führte dann die Machus mehrere Stiche nach dem Kopfe der Adler. Diese muß nun wohl im Todestampe nach einer krampfhafte Bewegung gemacht haben, als wollte sie sich erheben, und dabei ist sie dann zu Boden gefallen. Die Machus hat wahrscheinlich auch auf ihrem Opfer geknetet und mit dem Messer noch mehrere Stiche geführt. Festgestellt ist zweifellos, daß die Machus dem Fräulein Adler so lange die Kehle zuschnürt hat, bis sie glaubte, ihr Opfer sei völlig leblos. Genau alle Einzelheiten der grauenvollen That festzustellen, ist nicht möglich; denn die einzige Zeugin, die Thäterin selbst, konnte sich nicht genau auf jede Kleinigkeit befinnen, und darin muß man ihr wohl, mag sie sonst auch noch so verlogen sein, vollen Glauben schenken; handelt es sich doch um ein so schreckliches Verbrechen, daß wohl nicht der rohste Mensch mit derartig kalter Besonnenheit zu Werke gegangen sein würde, um sich eines jeden Handgriffs, den er gethan, noch genau erinnern zu können.

Ist die That an sich schon so entsetzlich, daß man sie von einem so jungen Mädchen überhaupt kaum glauben kann, so ist das Benehmen, welches die Angeklagte nach der That an den Tag gelegt hatte, noch unbegreiflicher. Die jugendliche Mörderin eilte nämlich nicht entsezt von dem Orte der schauerlichen That, sondern sie ließ sich volle Ruhe, die Schranken nach Geld zu durchsuchen; mußte sie doch, daß ihre Herrin sich im Besitz großer Geldmittel befinden müßte. Die Machus eignete sich jedoch nicht alles Geld an, welches sie vorsand, sondern begnügte sich mit 520 Mk., da ihr dies, wie

sie sich später ausdrückte, vollkommen genug gewesen sei. Das entwendete Geld nähte sie in ihren Hut und in ihre Kleider ein, dann kleidete sie sich in einer Ruhe an und begab sich zu ihrer Schwester, bei welcher sie um vier Uhr erwartet wurde.

Mit der größten Unbefangenheit trat sie bei ihrer Schwester ein, und dann unternahm sie mit einigen Bekannten einen Spaziergang. Auf demselben sagten die jungen Mädchen den Plan, ein Tanzkonzert zu besuchen und diesen Entschluß führten sie auch aus. Obwohl nun die Machus kaum ihre Hände von dem Blute der ermordeten gereinigt hatte, war ihr auch nicht die geringste Eregung anzumerken; sie lachte und scherzte so harmlos, als habe sie sich nie das mindeste zu Schulden kommen lassen.

Gegen elf Uhr abends kehrte sie zu ihrer Schwester zurück, und nun begleitete sie ihr Schwager nach dem Hause ihrer Herrin. Da die Machus jedoch einen falschen Hausschlüssel mitgenommen hatte, so vermochte sie die Haustür nicht zu öffnen und kehrte deshalb mit ihrem Schwager in dessen Wohnung zurück, um dort die Nacht zu verbringen. Am 5. Oktober, dem folgenden Tage, kehrte sie in aller Frühe zu ihrer Herrin heim. Sie eilte in die Adler'sche Wohnung, verließ dieselbe jedoch sofort wieder, um dem Portier die Mitteilung zu machen, daß Fräulein Adler tot in ihrem Blute liege. Der Portier überzeugte sich hier von und rief schnell einen Arzt, Herrn Dr. Herzberg herbei. Dieser ließ Polizeibeamte holen, und die Kriminalkommissare Grüpincker und Feige wurden baldigst an den Ort des Verbrechens gerufen.

In dem Zimmer herrschte die vollkommenste Ordnung, so daß unmöglich ein Kampf zwischen Fräulein Adler und deren Mörder stattgefunden haben konnte, und da die Adler eine große und kräftige Person war, so konnte man nicht annehmen, daß sie sich garnicht zur Wehr gesetzt haben sollte. Man hielt deshalb zunächst einen Selbstmord nicht für ausgeschlossen. Als eine genauere Untersuchung jedoch an dem Halse der Getöteten deutliche Strangulationsmarken zeigte, war man nicht im Zweifel, daß hier ein Mord vorliegen mußte. Da die Machus angab, daß ihre Herrin jedenfalls einen Selbstmord begangen habe, da an ihr schon seit einiger Zeit deutliche Spuren einer Geistesstörung zu erkennen gewesen seien, und weil sie sich überhaupt in erhebliche Widersprüche verwickele, richtete sich der Verdacht, den Mord begangen zu haben, gegen die Machus. Als dann bei dem Mädchen das in Hut und Kleider eingeschüttete Geld gefunden wurde, gab die Machus das Verbrechen auch zu; sie bestritt jedoch, mit Überlegung gehandelt zu haben, gab vielmehr an, sie habe zunächst ihrer Herrin Oleum in das Trinkwasser gegossen, um ihr zu schaden. Als sie dann ihre Herrin in das Zimmer gerufen habe, um ihr eine Rüge zu erteilen, weil die Messer schlecht gepult gewesen seien, habe sie, die Machus, mit dem Messer auf ihre Herrin gestochen, bis diese zu Boden gefallen sei. Diese Angaben, die den Stempel der Unwahrheit an der Stirn trugen, hat die Machus während des Vorverfahrens wiederholt bestritten und dann gelegentlich wieder aufrecht erhalten.

Auch im gestrigen Termine tischte die Angeklagte dem Gerichtshof die alte Geschichte wieder auf. Der Vorsitzende hielt der Angeklagten vor, daß ihre Erzählung unmöglich der Wahrheit entsprechen könne, und daß sie doch noch im letzten Augenblick ihr Gewissen durch ein offenes Geständnis erleichtern solle. Nach langem Zureden legte denn auch die Machus ein Geständnis dahin ab, daß sie tatsächlich ihre Herrin im Schlaf überschlagen habe. Damit war eigentlich die Verhandlung erledigt; denn das, was nun folgte, hat nur geringes Interesse. Herr Medizinalrat Dr. Long begutachtete als Sachverständiger, daß der Tod durch das Zudrücken der Kehle, also durch Ersticken herbeigeführt worden sei, und daß die Stichwunden in keinem Zusammenhang mit dem Tode ständen.

Nachdem der Staatsanwalt das Schäbig des Kodes und wiederholten Diebstahls beantragt, und nachdem der Verteidiger sich für Verneinung des Verdachtsseins der Überlegung und Zulässigkeit mildernder Umstände ausgesprochen hatte, gaben die Geschworenen nach längerer Beratung ihren Wahrspruch dahin, daß die Angeklagte des Diebstahls und der vorläufigen Ertüchtigung, um durch dieselbe ein der Ausführung eines Diebstahls entgegenstehendes Hindernis zu beseitigen, schuldig sei. Da es bei diesem Verbrechen (§ 214 des Strafgeebuches), welches mit Fuchthaus nicht unter 10 Jahren oder lebenslänglichem Fuchthaus bedroht ist, keine mildernden Umstände giebt, so kam diese Nebenfrage auch nicht in Betracht. Das Urteil lautete auf lebenslängliches Fuchthaus.

Das Einkommensteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891.

Die Versicherungsprämie.

(Fortsetzung aus Nr. 6 dieser Zeitung.)

Denor in der weiteren Erläuterung des Gesetzes fortgeschritten wird, seien zwei Fragen erledigt. Nach § 9 Nr. 7 des Gesetzes (vergleiche "Berliner Gerichts-Zeitung" Nr. 120, 124, Jahrgang 1891) können von dem Einkommen, um dessen steuerpflichtigen Betrag festzustellen, abgezogen werden:

Versicherungsprämien, welche für die Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen.

Zuerst ist festzuhalten, daß nur die Versicherung der Steuerpflichtigen in Rücksicht auf die Steuerpflichtiger ist nach § 11 des Gesetzes (vergleiche Nr. 126 vorigen Jahrgangs dieser Zeitung) der Haushaltungsvorstand. Es folgt daraus, daß nur die Versicherungsprämie des Haushaltungsvorstandes abzuberechnigt ist. Hat der Ehemann für seine Ehefrau, für eines seiner Kinder eine Versicherung genommen, so kann hierauf kein Abzug gemacht werden. Dies gilt sogar für den Fall, daß die Ehefrau eigenes Vermögen hat, dessen Erträge nach dem einschlägigen ehelichen Güterrecht dem Ehemann zustehen, oder nach den Bestimmungen des Einkommensteuer-Gesetzes § 11 (vergleiche Nr. 127 vorigen Jahrgangs der "Berliner Gerichts-Zeitung") als ein Gunges mit dem Einkommen des Ehemannes vertracht werden. Weitere Ausführungen hierüber finden sich bereits in Nr. 127, 128 dieser Zeitung. Weiter ist die Abzugsberechtigung auf "Versicherungsprämien" beschränkt. Prämien werden, streng genommen, nur den Versicherungsgepflichteten gezahlt; man könnte deshalb folgern, daß nur bei Entnahme der Versicherung den Aktiengesellschaften ein Abzug ausstände. Eine solche Beschränkung dürfte jedoch, ohne erkennbaren sachlichen Grund sein und die Aktiengesellschaften den Gegenseitigkeitsgepflichteten gegenüber in Vorteile des Geschäftsbetriebes stehen, was nicht im Plan des Gesetzes gelegen haben kann.

Beschränkt ist die Abzugsfähigkeit auf die Versicherungsprämie auf den "Todes- und Lebensfall" des Steuerpflichtigen. Unter Hinweis auf Nr. 124 vorigen Jahrgangs dieser Zeitung sei die Bedeutung dieser Versicherungen festgestellt, und zwar auf Grund einer unumstößlichen Autorität, des Professors Dr.wig Elster in Breslau (entnommen aus dem oft empfohlenen Wörterbuch des Verwaltungsbuchs von v. Stengel, Kreisburg i. B., J. C. B. Mohr, Band II, Seite 36). Es heißt dort:

I. Die Versicherung auf den Todesfall. Der Versicherte verpflichtet sich die vorher bestimmte Prämie entweder in einer Summe, oder in gleichen Raten jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, ja auch monatlich) bis zum Tode, oder eine bestimmte Reihe von Jahren hindurch zu bezahlen. Die Versicherungssumme wird fällig:

1) beim Ableben;

2) bei Erreichung eines im voraus bestimmten Alters, beziehungsweise bei früher eintretendem Tode. Hier unterscheidet man in Beziehung auf die Person des Versicherten. Man spricht, je nachdem der Versicherte und Versicherungsnehmer identisch oder verschiedene Personen sind,

a. von Versicherungen auf eigenes Leben,

b. von Versicherungen auf fremdes Leben.

Diese Versicherungen können nun wieder, je nachdem es sich um einzelne Personen oder um mehrere Personen handelt,

a. eine Versicherung auf ein einzelnes Leben,

b. eine Versicherung auf zwei verbundene Leben sein.

Somit Professor Elster über die Lebensversicherung auf den Lebensfall. Bringt man diese Einteilung mit dem § 9 Nr. 7 des Einkommensteuer-Gesetzes in Verbindung, so ergibt sich als ganz unzweifelhaft, daß nur diejenigen Versicherungsprämien abzuberechnigt sind, welche eine Versicherung auf eigenes Leben des Steuerpflichtigen betreffen.

Hat der Ehemann sein Leben und das seiner Ehefrau verloren, ebenso das seiner sechs Kinder, so kann bei Lebzeiten des Ehemannes als Haushaltungsvorstand nur diejenige Prämie bis zum Höchstbetrag von 600 M. abgezogen werden, welche auf die Lebensversicherung des Ehemannes zu zahlen ist.

Stirbt der Ehemann, so werden die Ehefrau und jedes Kind, gleichviel in welchem Alter, selbständiger Haushaltungsvorstand (vergleiche Nr. 128 vorigen Jahrgangs der "Berliner Gerichts-Zeitung"). Bei jedem einzelnem Einkommen kann also eine Versiche-

rungsprämie bis 600 M. abgezogen werden. Elster führt a. a. D. fort:

II. Die Versicherung auf den Lebensfall (Lebens-, Erlebens-, Altersversicherung). Die Versicherung wird zulässig, wenn die versicherte Person ein bestimmtes Alter erreicht hat. Diese Versicherung tritt vornehmlich auf als Ausstattungsversicherung und Kinderversorgung. Eine besondere Anwendung der Lebensversicherung auf den Militärdienst liegt in der Militärdienstversicherung vor. Diese bezweckt, denjenigen, welche ihrer Militärfreiheit genügen müssen, aber auch dem Berufssoldaten jene materiellen Mittel zu verschaffen, deren sie während ihrer Dienstzeit im stehenden Heere oder in der Flotte bedürfen.

Soweit Professor Elster. Es sei diese Lebensversicherung in nächster Rücksicht mit der Einkommensteuer-Prüfung in Verbindung gebracht. Es sei wiederholt, wie bereits in Nr. 125 vorigen Jahrgangs dieser Zeitung hervorgehoben, daß das Einkommensteuer-Gesetz die Zweckmäßigkeit der Lebensversicherung erneut ins Auge faßt. (Fortsetzung folgt.)

Ein Konkursgläubiger, dessen Forderung im Prüfungstermin vom Konkursverwalter bestritten worden war, während der Gemeinschuldner eine Erklärung nicht abgegeben hatte, streng demnächst eine Klage gegen den Konkursverwalter auf Feststellung des Liquidats an, und trat der Gemeinschuldner dem Konkursverwalter als Nebenintervent hin. Das Reichsgericht, II. Civilsenat, hat im Urteil vom 16. September vorigen Jahres erkannt, daß die Nebenintervention des Gemeinschuldners nicht statthaft sei. Dies ist, wie folgt, begründet: Die Feststellung einer Forderung der Konkursmasse gegenüber kann vom Gemeinschuldner nicht bestritten werden; eine Forderung gilt vielmehr (§ 112 Absatz 1 der Konkursordnung) als festgestellt, soweit gegen sie im Prüfungstermin weder vom Verwirter noch von einem Konkursgläubiger Widerspruch erhoben, oder soweit ein erhobener Widerspruch bestätigt wird; ein Widerspruch des Gemeinschuldners dagegen kommt in Bezug auf diese Feststellung nicht in Betracht. Dieser hat nun allerdings ein Interesse auch daran, daß die Masse nicht mit unbegründeten Forderungen belastet werde; dieses Interesse ist jedoch nur ein thatsächliches und fällt mit dem der Gläubiger zusammen, und der Verwirter hat das Interesse beider wahrgenommen. Die Gültigkeit der Nebenintervention erfordert aber ein technisches, nicht bloß ein sachliches Interesse (§ 88 der Civilprozeß-Ordnung). Letzteres kann der Gemeinschuldner durch Mitteilung der Angemeldeten Forderung entgegenstehenden Einwendungen an den Verwirter und, wenn dieser seiner Pflicht nicht nachkommen sollte, durch Bekanntmachung beim Konkursgericht wahrnehmen. Ein rechtlisches Interesse hat der Gemeinschuldner daran, daß aus der Eintragung in die Tabelle keine Abgangsvollstreckung gegen ihn stattfinde. Dieses Interesse schützt er (§ 112 der Konkursordnung) durch ausdrückliches Streiten der Forderung im Prüfungstermin. Ein solches Streiten ist im gegebenen Fall nicht erfolgt, und könnte daher nur die Frage entstehen, ob das selbe nachträglich noch statthaft sei. Wäre aber auch dies mit dem Ober-Landesgericht anzunehmen, so würde diese Befreiung doch nicht auf dem Wege der Nebenintervention gelingen, sondern zwischen dem amhendenen Gläubiger und dem Gemeinschuldner ein besonderer Prozeß (§ 134 der Konkursordnung) geführt werden müssen. Als Nebenintervent könnte der Gemeinschuldner nicht das gedachte rechtliche Interesse wählen, er könnte den Verwirter nicht hindern, die Forderung nachträglich anzuerkennen und diese Feststellung der Masse gegenüber zuzulassen (§ 64 der Civilprozeß-Ordnung); der weitere Erfolg aber, ob die Eintragung in die Tabelle einen Vollstreckungstitel gegen den Gemeinschuldner begründe, berührt die Masse und deren Verwirter nicht.

* * * Betreffend die Prozeßführung einer Ehefrau im Gewebe des Allgemeinen preußischen Landrechts ist in einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenat, vom 8. Oktober 1891 folgendes ausgeführt: Nach § 51 Absatz 2 Civilprozeß-Ordnung ist die Ehefrau als solche in der Fähigkeit der Prozeßführung nicht beschränkt, und es sind damit diejenigen landesüblichen Bestimmungen, welche der Ehefrau die Prozeßführung absprechen oder sich als eine Einschränkung der Ehefrau in der Prozeßführung darstellen, außer Anwendung gezeigt. Die Beantwortung der Frage, ob die Ehefrau der unmöglichste Klage eines brüderlichen Gegegners auch ohne Buzierung des Ehemannes als passiv legitimiert angesehen werden könne, ist unbeschadet der geistlichen Anerkennung der Prozeßfähigkeit der Ehefrau von der Rechtfertigung des Ehemannes zu jenem Vermögen abhängig. Handelt es sich um vorbehaltloses Vermögen, so darf sie vor Zeugnissen des Civilprozeß-Ordnung die Ehefrau ohne Beurteilung des Ehemannes prozeßfähig. (§ 16 Allgemeine preußische Gerichts-Ordnung Teil I Titel 1.) Im übrigen befreien für vorbehaltloses Vermögen die Rechtsfolge, daß die Ehefrau solches auch ohne Bewilligung des Ehemannes mit Schulden beladen darf, daß aber der, welcher einer Ehefrau auf ihr vorbehaltloses Vermögen verzerrt giebt, wenn er seine Befriedigung während der Ehe fordert will, sich für seine Forderung ein Pfand- oder Hypothekenrecht mit dem vorbehalteten Vermögen bestellen lassen muß (§§ 318, 319 Allgemeines preußisches Landrecht Titel II Titel 1), und daß nach Auflösung der Ehe für den gleichen Schulden die Ehefrau nur mit dem zur Zeit der Ehevertrags noch vorhandenen vorbehalteten Vermögen lastet (§ 619 a. a. D.). Am eingebrachten Vermögen hat der Ehemann Verwaltung und Rechtsbrauch. Gerichtliche Angelegenheiten, welche die Substanz des eingebrachten Vermögens, kann der Ehemann rechtswidrig nur mit Buzierung der Ehefrau beitreten § 245 a. a. D.). Dagegen erklärt das Reichsgericht, daß von der Ehefrau während der Ehe ohne Bewilligung des Ehemannes gemachten Schulden in Ansicht des eingebrachten Vermögens für richtig (§ 320 a. a. D.). Nun dieser Rechtfertigung des Ehemannes zu dem eingebrachten Vermögen, vermöge der die Ehefrau rechtswidrig Verwaltung über das Vermögen und Beleihungen deselben nicht vornehmen kann, ist auch die Rüfung zu der Annahme gegeben, daß während der Ehe eine Prozeßführung gegen die Ehefrau allein nicht dahin führen kann, daß die Frau zu einer Leistung aus dem eingebrachten Vermögen verurteilt wird.

* * * Der Eigentümer von Mietshäusern, welcher diese von sachverständigen Verwaltern verwaltet läßt, bestellt nach Übereinkunft des Reichsgerichts, VI. Civilsenat, vom 16. November 1891 für Fälle, welche durch Mietschäden bei der Verwaltung und baulichen Einrichtung (heißt es am Ende unterlassene Treppenbeleuchtung bei abendläufiger Dunkelheit, durch welche eines Seianders an der Stelltreppen) sich ergeben, wenn er vorher von den Mietschäden Kenntnis erlangt und trotzdem seinerseits nichts zu ihrer Abhilfe gethan hat.

* * * Ein Gewerbetreibender, welcher Waren, insbesondere Lebensmittel, an seine Arbeiter zu einem die Anschaffungskosten übersteigenden Preise gegen bar verkauft (also nicht kreditiert), macht sich nach einem Urteil des Reichsgerichts, II. Strafseminat, vom 20. Oktober 1891 dadurch nicht strafbar. Ein Gewerbetreibender, welcher an seine Arbeiter Waren zu einem die Anschaffungskosten übertreffenden Preise gegen bar verabsolgt hatte, wurde von der Strafkammer wegen Zuwerbung eines Gewerbes gegen § 115 Absatz 2 des Reichs-Gerichts-Ordnung verurteilt. Auf die Revision des Angeklagten vor das Reichsgericht das erste Urteil auf, indem es begründend ausführte: "Absatz 2 des § 115 verbietet nicht das Verabsolgen von Waren an die Arbeiter, sondern, von Ausnahmen abgesehen, die Kreditierung von Waren." Ein Müsslehrer hatte von einem Instrumentenmacher ein Pianino im Werte von 350 M. entnommen, aus daselbe 250 Mark angezahlt und sich verpflichtet, den Rest in monatlichen Raten von 50 Mark zu tilgen. Nachdem das Pianino bis auf 200 Mark abgezahlt war, ließ der Käufer mit den ferneren Abschlagszahlungen nach und wurde deshalb in Höhe dieses Restes verklagt. Da der Kläger im Termin zur mündlichen Verhandlung erblieb, beantragte der Verklagte den Erlass eines Verzugsurteils, gegen welches ein Einspruch nicht eingelegt wurde. Die Angelegenheit ruhte dann ein volles Jahr, bis der Kläger sein Geschäft einschließlich der sämlichen Aktiva und Passiva an den Kaufmann H. verkaufte. Dieser verlangte zunächst die Zahlung der restierenden 200 Mark und stieg, da er nicht bezahlt wurde, von neuem gegen den Schuldner. Dieser erbot den Einwand, der bereits rechtzeitig entschieden Sach, wogegen der Kläger behauptete, daß ein ergangenes Verjährungscurteil nicht geeignet sei, diesen Einwand zu begründen. Das Amtsgericht hat aber diese Ansicht verworfen und den Kläger abgesessen, da der § 295 der Civilprozeß-Ordnung ausdrücklich vorschreibt, daß der Kläger im Verzäumungsfall mit seiner Klage, also mit seinem Anspruch, abzuweisen sei.

* * * Nach den ihm von einem Reisenden vorgelegten Proben hatte ein Maler verschiedene Farben bestellt, die jedoch dem Lieferanten sofort wieder zur Verfügung gestellt, weil sie den Proben nicht entsprachen. Da dieser die Wiederaufnahme, der Maler aber die Abnahme entschieden verweigerte, stellte der Lieferant die Klage wegen des Kaufpreises in Höhe von 120 M. an, welcher der Maler den Einwand entgegnete, daß die Farben den ihm vorgelegten Proben nicht einmal annähernd entsprochen hätten. Der demnächst vorgelegte Sachverständige erklärte die Farben der ihm vorgelegten Proben vollkommen entsprechend, jedoch mußte der Kläger zugestehen, daß diese Proben andere seien als die dem Verklagten bei der Bestellung vorgelegten, sie vielmehr denselben nur ähnlich seien. Das Gericht hat daher den Kläger gemäß § 171 Teil I Titel 5 des Allgemeinen Landrechts abgewiesen, nach welchem der, wie der die Erfüllung eines Vertrages verhindern, nachweisen muß, daß er demselben von seiner Seite genügt habe. Hierzu gehört aber zu einem Kauf nach Probe auch der Nachweis der Probemäßigkeit. Dieser Nachweis ist dem Kläger aber nicht gelungen, weil dem Sachverständigen umstreitig die Proben, welche ihm vorgelegen haben, mit denen, nach welchen gelöst ist, nicht identisch sind. Eine bürgerliche Brauchbarkeit der Farben nach den dem Sellerier vorgelegten Proben ist aber nach § 410 der Civilprozeß-Ordnung unzulässig, da es sich nicht um eine Thatstache, sondern um ein Urteil handelt.

* * * Das Schreiberamt des Reichsgerichts in Leipzig hat in der Disciplinarische wider die Verteidiger in dem Prozeß Seinze, die Rechtsanwälte Dr. Hoffmann und Dr. Ballen, am Mittwoch Abend nach einhalb Stunden eine Befreiung derselben bestellt, weil sie den Proben nicht entsprachen. Da dieser die Wiederaufnahme, der Maler aber die Abnahme entschieden verweigerte, stellte der Lieferant die Klage wegen des Kaufpreises in Höhe von 120 M. an, welcher der Maler den Einwand entgegnete, daß die Farben den ihm vorgelegten Proben nicht einmal annähernd entsprochen hätten. Der demnächst vorgelegte Sachverständige erklärte die Farben der ihm vorgelegten Proben vollkommen entsprechend, jedoch mußte der Kläger zugestehen, daß diese Proben andere seien als die dem Verklagten bei der Bestellung vorgelegten, sie vielmehr denselben nur ähnlich seien. Das Gericht hat daher den Kläger gemäß § 171 Teil I Titel 5 des Allgemeinen Landrechts abgewiesen, nach welchem der, wie der die Erfüllung eines Vertrages verhindern, nachweisen muß, daß er demselben von seiner Seite genügt habe. Hierzu gehört aber zu einem Kauf nach Probe auch der Nachweis der Probemäßigkeit. Dieser Nachweis ist dem Kläger aber nicht gelungen, weil dem Sachverständigen umstreitig die Proben, welche ihm vorgelegen haben, mit denen, nach welchen gelöst ist, nicht identisch sind. Eine bürgerliche Brauchbarkeit der Farben nach den dem Sellerier vorgelegten Proben ist aber nach § 410 der Civilprozeß-Ordnung unzulässig, da es sich nicht um eine Thatstache, sondern um ein Urteil handelt.

* * * Das Schreiberamt des Reichsgerichts in Leipzig hat in der Disciplinarische wider die Verteidiger in dem Prozeß Seinze, die Rechtsanwälte Dr. Hoffmann und Dr. Ballen, am Mittwoch Abend nach einhalb Stunden eine Befreiung derselben bestellt, weil sie den Proben nicht entsprachen. Da dieser die Wiederaufnahme, der Maler aber die Abnahme entschieden verweigerte, stellte der Lieferant die Klage wegen des Kaufpreises in Höhe von 120 M. an, welcher der Maler den Einwand entgegnete, daß die Farben den ihm vorgelegten Proben nicht einmal annähernd entsprochen hätten. Der demnächst vorgelegte Sachverständige erklärte die Farben der ihm vorgelegten Proben vollkommen entsprechend, jedoch mußte der Kläger zugestehen, daß diese Proben andere seien als die dem Verklagten bei der Bestellung vorgelegten, sie vielmehr denselben nur ähnlich seien. Das Gericht hat daher den Kläger gemäß § 171 Teil I Titel 5 des Allgemeinen Landrechts abgewiesen, nach welchem der, wie der die Erfüllung eines Vertrages verhindern, nachweisen muß, daß er demselben von seiner Seite genügt habe. Hierzu gehört aber zu einem Kauf nach Probe auch der Nachweis der Probemäßigkeit. Dieser Nachweis ist dem Kläger aber nicht gelungen, weil dem Sachverständigen umstreitig die Proben, welche ihm vorgelegen haben, mit denen, nach welchen gelöst ist, nicht identisch sind. Eine bürgerliche Brauchbarkeit der Farben nach den dem Sellerier vorgelegten Proben ist aber nach § 410 der Civilprozeß-Ordnung unzulässig, da es sich nicht um eine Thatstache, sondern um ein Urteil handelt.

* * * Der Justizminister hat beabsichtigt seiner Information über den Verlauf der Untersuchung, betreffend den in Xanten verübten Knabenmord, vor einigen Tagen einen Rat seines Ministeriums an Det und Sieße einzuholen. Wir bemerkten hierzu, daß im vergangenen Sommer in Xanten ein Knabe Joachim Hegemann ermordet ausgefunden wurde. Der Täter ist bisher nicht entdeckt, doch wurde das Verbrechen verbreitet, daß ein jüdischer Schlächter Bülow in Xanten die That begangen habe. Bülow wurde auch gefangen eingezogen, indessen wegen mangelnder Beweise wieder aus der Haft entlassen. Darüber haben antisemitische Blätter großen Lärm geschlagen, und die "Arzg. Zeitung" riefte an die Königlich preußische Justizverwaltung das dringende Gesuch, das Ergebnis der bisherigen gerichtlichen Untersuchung zu veröffentlichen. Auch die "Germ." verlangte schriftliche Statistik im Interesse der Verhütung der Bevölkerung.

* * * Interessant für Geschäftsinhaber ist eine Verhandlung, die jüngst vor dem Schöffengericht in Spandau stattfand. Ein vorläufiger Kaufmann namens Grand, der einen Bazar mit Kaufhausgegenständen zu fünfzig Pfennig und drei Mark bestellt, hatte in seinem Schaufenster u. a. eine Büste mit der Preisbezeichnung „fünzig Pfennig“ ausgelegt. Ein Drechslermeister betrat den Laden und verlangte diese Münze. Nachdem er sie entgegengenommen, legte er funfzig Pfennig auf den Ladentisch und entnahm sich trotz des Protestes des Geschäftsinhabers, welcher erklärte, die Münze koste eine Mark. Der Kaufmann benannte den Kunden, und dieser wurde wegen Diebstahls an dem eingebrachten Vermögen verurteilt. Das Schöffengericht sprach ihn jedoch frei, und der Geschäftsinhaber, der als Zeuge fungierte und auf Be-

fragen erläuterte, daß es mit solcher niedrigen Strafbelastung Kunden bewirken würde, welche zur Abtragung sämtlicher Gerichtskosten und zum Erfolg der dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Ausgaben verurteilt.

Wegen eines Verbrechens, welches das Strafgesetzbuch mit Buchstabe bedroht, war hier vor einigen Tagen ein Regierungs-Assessor Rhode aus Kassel verhaftet und in das Untersuchungs-Gefängnis zu Moabit eingeliefert, gleich darauf aber wieder entlassen worden. Hiesige Beleidigungen meldeten, diese Entlassung sei deshalb erfolgt, weil sich herausgestellt habe, daß die Beleidigung auf böswilliger Nachrede beruhe. Das ist nicht richtig. Die Entlassung durch den Richter erfolgte nicht, weil sich die Unschuld des Verhafteten herausgestellt hatte, sondern weil die zu seiner Vernehmung erforderlichen Alben nicht rechtzeitig eingegangen waren. Rhode ist nunmehr in Köln abermals festgenommen worden. Auch ein dem Rhode verfeindeter Arzt, welcher einer sehr angesehenen Familie in Köln angehört, ist in dieser Angelegenheit verhaftet worden. Derselbe wird beschuldigt, daß er bei dem Verbrechen — versuchte Ermordung leitenden Lebens — Beihilfe geleistet habe und auch an einem Meineid beteiligt sei. Der Anklage hat gegen seine Behauptung Beifahrer eingelegt, Rhode dagegen hat dies nicht geäußert.

In Angelegenheit des Mordes der Hedwig Ritsche wird halbamtlich folgende Vertheilung gemacht: Am 13. September v. J. ist in einem Chausseegraben unweit der Kolonie Neu-Gersdorf im Kreise Banzlau an der neunjährigen Tochter des Schuhmachers Kluge zu Siegersdorf ein Verbrechen wider die Säuglichkeit verübt worden. Der Thäter, welcher von Eschenre kommend, in dem Gasthaus zu Neu-Gersdorf eingekrohn war, dort das Mädchen geschnitten habe und ihm gefolgt war, wird, wie folgt, beschrieben: Starke Figur, etwa 1,50 Meter groß, schwacher blonder Schnurrbart, volles, blondes, halblanges Haar. Er sprach Deutschen Dialekt und war überwiegend mit grauem Fadelanzug, grauem Hut und brauner Jagdtasche, in der Hand trug er ein geschärftes Messer, in welchem sich angeblich Apparate zu Baubevorstellungen befanden, und an einem schwarzen Riemen eine kleine Tasche. Die Beschreibung des Verbrechers stimmt mit derjenigen, welche von dem Mörder der Hedwig Ritsche gegeben wird, überein. In dem Gasthaus zu Neu-Gersdorf hat der Unbekannte Pariserkunststück gemacht, einen Tisch mit den Fächern emporgestellt und gesagt, wo er Vorstellungen geben könne. Dem Gastricht hat er erzählt, daß sein Vater eine große Gastwirtschaft in Berlin habe, und daß seine beiden Brüder als Künstler umherreisen.

„Lerne leiden ohne zu klagen!“ Am 12. d. Mr. nachmittags trafen in dem zweiten Stocke 27 belegtem Höckergeschäft eine Frau person und forderte für 20 Pfennige Wollware. Die erste lange Zeit in dem Geschäft anwesende Verkäuferin erhielt als Bezahlung ein Goldstück, welches sie den in den Beiträgen oft veröffentlichten Warnungen aufsicht in der Hand behielte, während sie das Wechselgeld herausgab. Raum hatte sich nun die Verkäuferin entfernt, so wollte sie das Goldstück in die Kasse werfen und bemerkte nun zu ihrem Schrecken, daß sie eine Spießmarke in der Hand hielt, welche die Prägung trug: „Lerne leiden, ohne zu klagen“.

Die Zahl der Selbstmorde soll nach einer Berechnung des Statistikers William Mathews auf der ganzen Erde jährlich etwa 160000 betragen und beständig zunehmen. In Berlin sind im vorigen Jahre 62 Selbstmorde von Kindern vorgekommen. Darunter befanden sich 46 Knaben und 16 Mädchen; 24 hatten das fünfzehnte Lebensjahr erreicht, 14 das vierzehnte, 9 das dreizehnte, während 7 erst zwölf Jahre alt waren und 1 sogar noch nicht einmal sieben Jahre.

Kaiser-Bazar, Alten-Gesellschaft zu Berlin. Die am Mittwoch in den „Vier Jahreszeiten“ stattgehabte Gläubiger-Versammlung beschloß, den Konkurs anzumelden. Die Anmeldung des Konkurses der Kaiser-Bazar-Alten-Gesellschaft ist Donnerstag Nachmittag um drei Uhr vom hiesigen Amtsgericht angenommen worden. Das Großgericht soll nicht geschlossen werden, sondern dem Publikum geöffnet bleiben. Das Geschäft wird zunächst für Rechnung der Konkursmasse weitergeführt werden. Angezeigt ist Aussicht vorhanden, daß der Konkurs nur kurze Zeit andauern wird, da bereits von zwei beachtenswerten Seiten Gebote wegen Übernahme des ganzen Etablissements vorliegen sollen.

In der letzten Generalversammlung der Berliner Medizinischen Gesellschaft stellte Professor Julius Wolff einen Patienten vor, dem vor länger als drei Monaten der ganze Schilddrüse entfernt worden. Es ist ein etwa 30jähriger Mann, der seit zwei Jahren an Schilddrüsenkrebs litt. Am 8. Oktober wurde zuerst die Tracheotomie gemacht und dann die Schilddrüsenrinde von unten nach oben gespalten. Die Operation gelang vollkommen. Der Krankheitsverlauf gehäuftete sich außerordentlich günstig; nicht ein einziges Mal trat eine höhere Temperatur ein, und der Kranke, der eine Karolie trug, befand sich bald auf dem Wege der Heilung. Nach einer plastischen Operation konnte er dann auch, nachdem er bisher mittels einer Schlundsonde ernährt worden war, flüssige und breite Speisen genießen. Dies war mehr; es wurde dem Patienten ein künstlicher Schilddrüsen eingeklebt, um ihm außer der Genesung auch die Sprache wiederzugeben. Der Operierte sprach jetzt bald so laut, daß er nicht nur in denselben Raum, sondern auch im Nebenzimmer deutlich gehört und verstanden werden konnte. Der Patient, welcher sich dann selbst der Versammlung vorstellte, sah äußerlich wohl aus. Er trug den Anzug von Schlossers „Mode“ vor; die Frische lang etwas rauh und versagte auch einmal, aber sie war doch im ganzen Saale verständlich. Was nun die Zukunft betrifft, so hängt natürlich alles davon ab, ob nicht ein Rezidiv der häufigen Krankheit eintritt, was nach dem bisherigen Verlauf nicht erwartet wird.

Der ehemalige Scharfrichter Herr Kraus, welcher nach seiner Amtsenthebung zurück am Korbuster Thor eine Röschlächterei etablierte, dann das bekannte Restaurant in der Alten Jakobstraße eröffnete und seit einiger Zeit wiederum Röschlächterei bereitete — er hat dieselbe in dem Hause Weinbergsmühle Nr. 112 — soll von einer schweren Herzkrankheit befallen worden sein und mehreren Personen bedroht haben, daß er sie erichnen werde.

Am 20. Januar läuft in Preußen die Frist ab, in welcher, abgesehen von den Altengeellschaften etc., von den zur Ausgabe der Steuererklärungen verpflichteten bezw. aufgeforderten Gentlemen die ausgefüllten Deklarations-

formulare an den Vorstand der Steuerabteilung-Kommis- siva einzuführen sein müssen. Wir machen darauf ausdrücklich auf die 30 des neuen Einkommensteuergesetzes hinzuweisen, daß derjenige Steuerpflichtige, welcher die ihm obliegende Steuererklärung nach dem 20. Januar abgegeben hat, die gesetzlichen Rechtsmittel gegen seine Einschätzung für das Steuerjahr 1892/93 verliert.

Zum Landratsamt des Teltower Kreises ist man zur Zeit bei der Umarbeitung der neuen Bauordnung. Die Angelegenheit ist wieder in die Hand des Kreis-Kommunaltechnikers, Regierungs- und Baurats Bernhardi gelegt, welcher der „Vater“ der ersten Bauordnung gewesen. Im Laufe des Jahres 1890/91 waren von der Gewerbe-Deputation des Magistrats 4231 Petitionen um Erlaubnis zur Übernahme resp. Neuanlage von Gast- und Schanktablizenzen zu bearbeiten. Von diesen wurden 6918 mit Bewilligung, 52 mit Widerruf zugetragen, während 203 seitens der Eintragsteuer zurückgenommen wurden.

* Die aus die Schanklokale bezügliche Polizeiverordnung vom September v. J. welche verschiedene neue Ausförderungen an die Räumlichkeiten stellt, ist darauf geachtet, die Kellerlokale, deren es in Berlin eine unzählige Menge gibt, nach und nach einzugehen zu lassen, beginnend mit einem Minimum zu beschränken. Es ist demnach jetzt ungemein schwer, Räume zu finden für solche Räume, auch selbst dann, wenn es sich um alte Anlagen handelt, durchzusetzen. Während es sich früher nur um die Höhe der Decke und des Fenstersturzes in Bezug auf das Niveau des Bürgersteiges handelte, wird jetzt die Tiefe des Fußbodens unter dem Bürgersteige in Anrechnung gebracht. Die meisten der jetzt bestehenden Kellerwirtschaften entsprechen diesen Ansprüchen nicht, und es ist auch für die Hausbesitzer nicht möglich, die Fußböden auf die vorgeschriebene Höhe zu bringen, weil dann das für die Räume überhaupt erforderliche Höhenmaß verloren gehen würde. Es empfiehlt sich deswegen, daß jeder Inhaber einer Kellerwirtschaft da erscheint, wo er einmal ist.

* Dem Vernehmen nach wird es nach dem jetzigen Stande der Arbeiten möglich sein, die Mühlendammbrücke bis zum Oktober d. J. in voller Breite fertigzustellen und dem Verkehr zu übergeben. Die jetzt dem Verkehr offenstehende nördliche Mühlendammhälfte ist bis zur Schleuse noch im alten Niveau, und die Schleuse mit einer Holzkonstruktion provisorisch überbrückt. Die südliche Hälfte, welche in definitiver Höhenlage sofort hergestellt wird, liegt 1,50 Meter höher als bisher. Es muß also zunächst, um den Pferdebahn- und Fahrverkehr nicht zu unterbrechen, die südliche Mühlendammhälfte in definitiver Höhenlage einschließlich der Rampe, deren Fuß an der Molkenstraße einschneidet, als gesondertes Straßenstück ausgeführt werden, es muß ferner das eine Pferdebahnstück auf diesen neuen Zug gelegt und sofern die nördliche Straßenhälfte ebenfalls definitiv hergestellt werden. Zur Herstellung des südlichen Straßenzuges ist es nötig, den vorspringenden Teil des hiesigen Marktes Nr. 1, in dem jetzt städtische Büros sich befinden, niedergelegen, während das Grundstück Poststraße Nr. 16 insofern in Mietiedenschaft gezogen wird, als dasselbe um einen Meter eingehüttet wird, modifiziert ein Umbau der unteren Stockwerke notwendig wird.

* Eine letzthin vom „Verein deutsch-freifinniger Handlungsgesellschafter“ einberufene Versammlung von Handlungsgesellschaftern und Kaufleuten Berlins, in welcher auch mehrere freifinnige Stadtverordnete das Wort nahmen, erklärte in einer Resolution es für eine unabsehbare Pflicht der Gemeindehöfe Berlins, durch Ortsstatut zu bestimmen, daß nach Inkrafttreten der bestehenden Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Kooperative alle Engros-, Bankgeschäfte, Fabrikcomptoirs und Buchhandlungen Sonntags gänzlich geschlossen würden, in allen Detailgeschäften, öffenen Verkaufsständen nur drei Stunden gearbeitet werden dürfe, und diese Stunde bis zehn Uhr vormittags beendet werden müsse.

Bon einem als zuverlässig bekannten Berichterstatter waren uns und den meisten anderen Berliner Zeitungen eingehende Mitteilungen über den Verkauf des Rothesters zugegangen. Von bestunternrichteter Seite wird nun mehr in Bezug hierauf geschrieben: „Die Mitteilungen sind in ihren Einzelheiten unrichtig.“ Ein Verkauf des Rothesters ist bisher überhaupt nicht erfolgt, ein Preis von 2 300 000 Mk. ist auch nicht annähernd geboten worden. Natürlich sind auch alle Angaben, welche einen Verkauf zur Voraussetzung haben, als Fällen von Bäumen im Städtischen, Anordnungen betreffs der zwischenzeitigen Unterhaltung der im Süß wohnenden Damen, absichtlich bezüglich der Errichtung eines neuen Städtischen, unzutreffend. Unrichtig sind ferner die Angaben über frühere Käuferschaften. Endlich sind zwar in jüngster Zeit einige hochjährige Damen, welche Städtischen besaßen, zum Teil in, zum Teil außerhalb desselben gestorben; die Todesursache ist aber nicht Influenza gewesen; es herrscht diese Krankheit überhaupt nicht im Städtischen, der Gesundheitszustand in demselben ist überhaupt ein verhältnismäßig sehr guter.“

* Die große Sing- und Schmuckdائل-Ausstellung des Berliner Kanarienzüchter-Vereins, welche in den Prachträumen des Hauses Kommandantenstraße 3/4 am Donnerstag eröffnet wurde, wird bis einschließlich nächsten Dienstag geöffnet bleiben. Die Besichtigung ist eine äußerst reichhaltige, und sind prachtvolle, äußerst seltene Exemplare vorhanden, so daß der Besuch der Ausstellung, die auch mit einer Lotterie verbunden ist, warm empfohlen werden kann.

Die Jury der Ausstellung ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Sechs erste Preise erhält Hoffecker, Böh. Bö'n, der Aussteller dreizehn kleinen Überbögel, der kostbaren Brasilianische, der als nebstlichen Sänger bekannten Südamerikanischen Robbenwölfchen, die bisher nur in England gezüchtet auftratlich aufzutreten und jener schwärzlichen Reiße, die bisher noch nie beschrieben sind. Die zoologischen Handlungen von Gustav Reich-Berlin, Schulze-Altenburg, Brauer-Berlin, Bauer-Berlin, Gabi-Berlin und Michael-Berlin erhielten je zwei Preise; für Kanarien wurden zuerst drei erste Preise Herr Böller-Berlin und je ein zweiter Preis den Herren Gaber und Hummel-Berlin. Außerdem erhielten in Anerkennung der für die Ausstellung aufgewandten Mühsal erste Preis und Ehrenpreise der Aquarienhändler Gazzolo, der Klempner Kaldenbach und der Tropfener Siebe. Zweite und dritte Preise wurden in großer Zahl verteilt. — Vom Preisgericht der „Fortuna“ erhielten erste Preise für Hühner Jeardon-Bittenberg,

(3) Simon-Berleberg, Rosenhain-Dranenburg (2) In ganz Niedersachsen in Mecklenburg, A. Münden-Sansouci und Schleusingen-Stadtmühle. Für Südbaden wurden Herrn Fechner-Gütingen, für Herrn Herrn Schilling-Württemberg erste Preise verliehen. Als beide Söhne und Enkelsohn von Läubau erhielten Lewitz-Frankfurt a. O. ferner Erbe-Berlin, Rediner-Chariot-Berlin und Michel-Berlin je drei, Husse-Berlin, Syring-Zwenau, Bademann-Berlin, Bloch-Hamburg und Wolter-Rosengarten je zwei und Böckhardt-Berlin, Bruckhaus-Kassel, Dahlmann-Behlendorf, Drense-Berlin, Kaiser-Berlin, Koppe-Berlin, Meier-Berlin, von Koziadowo-Berlin, Schreiber-Bremen, Schröder-Berlin, Schwab-Steglitz und Gehr-Berlin erste Preise. Unter den Kanarienzüchtern wurden F. Schulz-Berlin und Dörr-Berlin mit ersten Preisen ausgezeichnet. Außerdem fanden zahlreiche andere Preise zur Verteilung.

* Die 18. Maiwoche-Ausstellung in Berlin wird am 4. und 5. Mai 1892 auf dem Central-Büro stattfinden, dessen Räume vom Magistrat in dankenswerter Weise wieder zur Verfügung gestellt sind. Wie in früheren Jahren werden die Preisträger über eine größere Zahl von Geldpreisen und Medaillen verfügen können. An besonderen Büchern-Ehrenpreisen werden sie außerdem zu verfügen haben: sechs der schönen Bronze-Tier-Statuetten, die das Museum für die Landwirtschaft für die betreffenden Abteilungen als Ehrenpreis für Bücher bestimmte, über einen vom Club der Landwirte für Abteilung A, Kinder der Abteilung B entsprechende Ehrenpreise und eine vom Comité selbst bewilligte goldene Rathaus-Medaille für Abteilung B — Schafe. Wie in früheren Jahren werden einige Ausstellungstücke am zweiten Tage ausgeschlachtet ausgestellt sein.

(Fortschreibung folgt in der Besetzung.)

* Gräflicher Central-Büro-Bau. Gestern waren am kleinen Markt zum Verkauf gestellt: 440 Rinder, 1497 Schweine (darunter 187 Balconier), 736 Räuber. Es wurden an Rindern nur 90 Stück geringer Qualität zu vorigen Montagspreisen verlaufen. Der Schweinemarkt gestaltete sich im ganzen etwas lebhafter als Montag und wurde zu gänzlich unveränderten Preisen geräumt. Inländer erzielten in Ha- und Ha-Bare (Ha schlägt) 44—51 Pf. pro Pfund mit 20 Prozent Zara, in einzelnen Fällen auch darüber; Balconier ca. 47 Pf. pro 100 Pf. und mit 50—55 Pfund Zara pro Stück. Der Räuberhandel verlief ruhig, die Preise blieben unverändert. Ha 55—65 Pf., ausgezogene Bare darüber, Ha 48 bis 55 Pf., Ha 49—47 Pf. pro Pfund Preis. Räuber waren nicht angeboten.

* Händelsbüro (Wochenbericht). In schwacher Haltung eröffnete die Woche, da jede Anteitung schwach, und die Geschäftssättigung, verbunden mit der Neuzugang zur Realisation, erholt sich auch in den nächsten Tagen. Nur der Montanmarkt war belebt, während die Russenware nach niedrigeren Preisen-Notierungen ganz ermittelten. Die gestrigste Börse hatte bei der Eröffnung auch für Montanallien eine wenig zuverlässliche Stimmung. Von den Bankaktien böhmen Diskontkommandit und Handelsgesellschafts-Anteile, Kredit und Darmstädter Bankaktien ließen sich gut behaupten. Auf dem österreichischen Eisenbahnmarsch muhten Dur-Bodenbacher Eisenhahn-Aktien unter Realisationen ca. ein Prozent nachgegeben. Lombarden waren dagegen fast und höher; Franzosen, Galizier und die übrigen Preise dieses Marktes wenig verändert. Wenig belebt, wie die Schweizerischen und italienischen Bahnen, waren bei abbrechenden Kurten auch Warschau-Wiener Eisenbahnaktien und die deutschen Transporter. Der Montanmarkt war fast der einzige, auf dem vorübergehend lebhafte Umsätze stattfanden; Eisen- und Kohlewaren wurden gleichmäßig um ca. ein Prozent herabgesetzt. Bochumer Gußstahlaktien schlugen 115,10 ein, gingen bis 113,75 zurück und erholteten sich später bis 114,25. Harpener Bergbau eröffnete mit 149,75 um 5/8 Prozent niedriger, gingen dann noch weiter um ein Prozent zurück, um sich zum Schluß etwas zu verbessern. Der Bewegung dieser beiden Hauptsorten des Montanmarktes schlossen sich die übrigen an. Ausländische Anleihen und Renten verkehrten lustlos in schwacher Kurshaltung; russische Anleihen und Portugiesen etwas niedriger; Italiener und ungarische Goldanrechte besser behauptet. Russische Noten waren nur unwesentlich niedriger. Die Börse blieb auch im weiteren Verlauf sehr still ohne erwähnenswerte Veränderung des Kursstandes.

* Am Schlus nouierten Preußische Consols (4 Prozent) 106,60, (3½) 99,10, (3) 84,6; Preuß. Rautrich, (3½) 95,80, do. 11 (3½) 95,30, do. neu 11 (3½) 95,30. — Die Schlusskurse der Spekulations-Papiere müssen sich bei „ruhiger“ Tendenz, wie folgt: Scrips 84,40, Destr. Credit 161,87, Beri. Rautsch 163,00, Darmstader 121,62, Deutsche Bank 155,25, Czlonia-Czüm 179,57, Dresdener Bank 138,75, Intern. Bank —, Nationalbank 118,37, Dur-Bornew. 234,75, Eibenthal 103,50, Franzosen 127,37, Galizier 90,50, Gotha 143,00, Lombarden 44,87, Südböhm. 148,75, Mainzer 116,50, Marienburger 53,75, Düsseldorf 69,12, Nordostbank 111,92, Sch. Cenib. —, Warsch.-B. 213,50, Sachsenme. 111,40, Darmstader 55,50, Schlesischen 141,00, Harpener 149,25, Hibernia 180,90, Laurahütte 110,40, Nord. B. 109, 99,62, Dijon mit 138,60, Stalneter 9,1,62, Mexikaner 83,75, West. Russen 92,10, Orient III 62,90, Russ. Consols 92,90, Russ. Roten 198,50, Ungarn 92,20, Luxen 18,30.

* Politische Chronik. — Der Königliche Hof legt aus Anlaß des Ablebens des Herzogs von Clarence auf zehn Tage Trauer an. Das Kronungs- und Ordensfest findet morgen in hergebrachter Weise statt; doch fällt das sonst übliche Musikkonzert fort. Am Montag findet das Kapituli vom hohen Orden des Schwarzen Adlers statt. Der britannische Ritter ist der General der Infanterie g. B. Konstantin von Alvensleben, dem diese höchste Auszeichnung am Jahrestage der Einnahme von Le Mans und zur Erinnerung an die Siege des dritten Armeecorps, dessen Führer er im Feldzug ohne gleichen war, verliehen wurde. — Dem Reichstage wird demnächst der Gelegenheitsvortrag vorgetragen, welcher den Holländer für das in den Frankfurter Ausländer-Gesellschaften vom 1. Februar ab auf 350 Mk. herabsetzt. — In Kiel erfolgte gestern der Startlauf der Korvette H. Prince Heinrich vollzog den Tauwall; die Korvette erhielt den Namen „Kaiserin Augusta“. — Zu den Deutschen Olympiaden treten Freizeitgramme von Unteren im Nordbezirk Langa; von amtlicher Seite wird wiederholt erinnert, daß es sich nur um lokale Streitig.

leben ohne Bedeutung gehandelt habe. — In dem Kyassasche Schießen schien die Engländer ihren Kampf gegen die Spanier zu gewinnen. Nach Versuchen der "Times" griff Captain Maguire auf dem See Slavenhaus und Boote mit dem Dampfer "Domina" an. Nach heitem Kampf siegte er zwei Boote, die er sofort verbrannte. Die britische Streitmacht musste indes nach dem Dampfer zurückkehren, da ein Gewittersturm im Anzuge schien. Aber ehe sie dies bemerkten, konzentrierten ihre Boote, Kapitän Maguire und drei Sepoys ertranken, die "Domina" selber wurde auf den Strand getrieben, dort von den Einwohnern von Takandila (einer Stadt innerhalb des britischen Schutzbereites am Südostufer des Kyassasees), nicht weit von der portugiesischen Grenze) umgestürzt angegriffen. Unter falschen Vorstellungen zum Friedensschluss landeten ein Oberjägermeister und ein Doctor, wurden jedoch sofort erschossen, der Kapitän des Dampfers und der zweite Zugführer schwer verwundet. Die "Domina" wurde mit großer Schwierigkeit wieder flott gemacht und kehrte nach Port Johnston zurück. Lieutenant Keane vom britischen Kriegsschiff "Herald" brach aus, um dem Konsul Johnston Hilfe zu leisten. — Im östlichen Reichslande wurde die Debatte über die Handelsverträge fortgesetzt; doch sind die Portugiesen selbst in ihrer Opposition sehr zäh, da die britische Handelskammer und Kaufleute in einer Befreiung erklärten, daß sie mit den Beiträgen sehr zufrieden sind. — In England wird der durch den Tod des Herzogs von Gloucester hervorgerufenen königlichen Familie das vergleichende Mitgefühl beigelegt. Präsentierter Thronfolger ist nun der zweite Sohn des Prinzen von Wales, Prinz Georg, geboren am 3. Juli 1865. — Nach einer Drahtmeldung aus Madrid haben in der Nähe von Lerez neuerdings anarchistische Unruhen stattgefunden. Aufrührerische Scharen grissen mit Steinwürfen das Dorf Vornos an. Kavallerie stellte die Ordnung wieder her und nahm mehrere Verhaftungen vor. — Das portugiesische Ministerium hat keine Entlassung gegeben, da für den zurückgetretenen Finanzminister Correia, für einen Ersatzmann finden möchte. Um übrigens wird aus Lissabon telegraphiert, daß der Marquis da Foz, welchem zum größten Teil die Unregelmäßigkeiten zur Last gelegt werden, die bei der Verwaltung der portugiesischen Eisenbahngesellschaft entdeckt wurden, verhaftet worden ist. — Die kürzliche Regierung hat die Anfertigung von sechs neuen Preußen in England beschlossen zum Schutz der britischen Küsten. Jedes der Schiffe soll mit Geschützen großen Kalibers und mit Revolverkanonen ausgerüstet werden. Kapitän Ervin Bey hat den Befehl erhalten, nach England abzureisen und die Besetzung zu machen. Beifüglicherweise hatte sich Frankreich Hoffnungen gemacht, den Bau übertragen zu erhalten, und vor Wörtern sagten war gemeidet worden, daß die bezüglichen Verhandlungen dem Abschluß nahe seien.

Der Reichstag sah am Donnerstag, nachdem das Kapitel 7 der Ausgaben genehmigt, die Spezialberatung des Reichsamts des Innern bei dem Kapitel "Allgemeine Fonds" fort. Bei dem Titel "Unterstützung für das Germanische Museum in Nürnberg" bemängelte Abg. v. Meyer-Amswalde (cons.), daß für derartige Zwecke überhaupt zu wenig verausgabt werde. Seiner Ansicht nach wäre es am richtigen, wenn der Kaiser für solche künstlerische und wissenschaftliche Zwecke einen Dispositionssatz annähme, und er behalte sich zur dritten Abstimmung die Beantagonierung einer entsprechenden Resolution vor. — Für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal sei ein neues Konkurrenz-Auschreiben nötig. Es müsse ein entweder künstlerisch veranlagter Künstler oder ein künstlerisch veranlagter Künstler hinzugezogen werden. (Herrlichkeit.) Der Platz an der Schloßstraße sei durchaus ungeeignet. Die Herren, die dort ständig vorübergingen, gingen doch entweder nur von der Börse zur Bank oder von der Bank zur Börse (Heiterkeit), und die Damen gingen entweder von Borsig zu Herzog oder von Herzog zu Borsig und hätten Verständnis und Sinn doch nur für Kostüme und Unterrocke. (Große Heiterkeit.) — Staatssekretär v. Bötticher: Wenn der Kaiser die Errichtung auch noch nicht genehmigt habe, so gehe es doch nicht an, nach dem Wahle des Vorredners jetzt noch Gelder für eine dritte Konkurrenz zu beanspruchen. Er zweifele nicht daran, daß schließlich ein Denkmal zu stande kommen werde, welches dem Kaiser Wilhelm zur Ehre gereiche. — Der Titel wird jetzt genehmigt. — Bei der Fortsetzung von 4400000 M. zur Unterhaltung deutscher Postdampfer-Verbindungen verlangen die Abg. Bamberg (dir.), Richter (dir.) u. Samhammer Aufhebung der Subvention für die Dampferlinien. — Abg. Richter (dir.): Nicht einmal die Post habe ein wesentliches Interesse an diesen Linien; denn

nach Samoa gehen beispielsweise die Postsendungen über das Krautsöld. Vermöglich geht die eine oder andere Linie ein. Es wäre dann verfehlt, etwa eine neue Linie zu jüngern. Soll das Geld mit Gewalt aus Wasser geworfen werden (Heiterkeit), dann können wir uns wohl einen kleinen Preis aussuchen. — Abg. Dr. Hammacher (nl.) bittet die Regierung, den Reichstag hofft als breiter zu informieren, damit er sich über die Dinge selbstständig ein Urteil bilden könne. Nach dem, was augenblicklich vorliegt, sei ein Urteil gegen die Subventionierung nicht zu begründen. — Die Position wird hierauf genehmigt. Bei dem Titel "Überwachung des Auswanderungsreisens" bringt der Abg. Dr. Hammacher (nl.) die alte Forderung nach Erlass eines Auswanderungsgesetzes wieder ins Erinnerung. — Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Der erwähnte Gesetzentwurf v. standet noch augenblicklich im Stadium der Vorberichtigung und wird auch voraussichtlich noch in dieser Session dem Hause zugemessen, ob aber ja zeitig, daß seine Durchverfügung möglich wäre, sei zweifelhaft. — Die Position wird genehmigt. — Bei dem Titel "Reichs-Schulkommission" liegt vor ein Antrag Richter (dir.): Die Regierung zu erlauben, in Ausführung des Reichs-Militärgesetzes dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Regelung der Vorbedingungen für den einjährig-rechtsfähigen Dienst. — Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Es schaute einem in Freuden, wie er sie verstehe, beweise eine Reaktion und anderweitige Regelung der Vorbedingungen für den Zufluss zu höheren Beamten. Daraus ergibt sich vor selbst die Notwendigkeit einer anderweitigen Festlegung der für die Zulassung zum einjährig-rechtsfähigen Dienst erforderlichen Vorbedingungen, und es ist nicht einzusehen, daß hierzu eine besondere reichsgerichtliche Akte nötig wäre. — Abg. Staudaus (dir.) treitt dem Abg. Richter bei. Es ist unumstößlich abzusehen, warum die Abhaltung der verlangten Prüfung eigentlich noch nötig ist. Die Prüfung soll gar keine besondere Bedeutung haben, sie soll ganz in der Form der alten Verschüngungsprüfung stattfinden. Woher also alle die Rüttungen? — Abg. Dr. v. der (dir.) empfiehlt die Annahme des Antrages Richter. — Abg. Richter (dir.) beleuchtet noch die formale Seite des Antrages. Wie ich gestanden, bestimmen diese Ausschluß des Verwaltungstechts. Dem gegenüber begegne sein Antrag die gesetzliche Festlegung der Normen, die künftig maßgebend sein sollen. — Der Antrag Richter wird angenommen, ebenso die betreffenden Positionen des Staats. — In der gestrigen Sitzung wurde die zweite Beratung des Staatskamms des Innern fortgesetzt. — Abg. Siegler (Soz.) bringt bei der Position Ober-Sekretär die Mißhandlung eines Regers auf dem Wörnemann'schen Dampfer "Alice Wörnemann" zur Sprache und leistet das seculare Urteil, monach nicht festgestellt sei, daß der Tod des Regers durch die Mißhandlungen herbeigeführt worden. — Bundeskommisar Scherzer Rat Rottenburg erwidert, daß die Dänen, aus denen der Vorreiter geschöpft, wohl nicht sehr zuverlässig seien, da er vielfach übertriebene Mutterländers gemacht. Die Untersuchung sei in dem angeführten Fall sehr gewissenhaft geführt worden, und das Urteil des Sekretärs sei unvereinbar. Mißhandlungen seien vorgekommen, und es sei alles geschehen, um die Thäter zur Strafe zu dringen. Aus einem einzelnen Falle dürfe man übrigens nicht auf die Allgemeinheit schließen. — Abg. Schwarz (Soz.): Die Annahme, daß es an Arbeitskräften fehle, und daß man deshalb Schwarze nehmen müsse, sei unrichtig, und es sei ein großer Fehler, daß man die Rüttungen aus die Billigkeit der Arbeitskräfte voranstelle. Die bestehenden Bestimmungen gelangten vielfach nicht zur Ausführung, so die zur Unabschöpfung etabliert. Gheimer Rat Rottenburg erwidert, ein bezüglicher Gesetzentwurf sei ausgearbeitet, doch ständen infolzen Schwierigkeiten entgegen, als es an einem rechtsrechtlichen Titel zur Einführung einer solchen einheitlichen Einrichtung fehle. — Die Position Gesundheitsamt (198 380 M.) wird genehmigt, ebenso die Position Polizeiamt (1 049 530 M.). Der Rest des Ordinariums des Staats des Reichsamts des Innern wird angenommen mit Ausnahme der Position Reichs-Berichts-

amt, über welche die Beratung ausgeschoben wird. — Heute Fortsetzung der Staatsberatung.

— Sonntag. Das Herrschaftshaus nahm am Donnerstag seine Beratungen wieder auf. Herzog v. Ratibor eröffnete mit einem Vortrag auf den Kaiser und König die Sitzung unter den wegen anderweitiger Geschäfte für die Dauer der Saison Urlaub nachdrücklich befindet sich auch Fürst v. Bismarck. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit des 96 Mitgliedern. Dem Antrage des Herren v. Stein-Heine entsprechen, wurden die Mitglieder des Präsidiums durch Zuruf wiedergewählt, und zwar Herzog v. Ratibor zum Präsidenten, Freiherr v. Mansfeld-Großheim zum ersten und Herr Bötticher-Magdeburg zum zweiten Vicepräsidenten. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl dankend an. Sodann wurden, ebenfalls durch Zuruf, die Schriftführer gewählt. Dann ist das Haus konstituiert. — In der gestrigen Sitzung erfolgten einige geschäftliche Mitteilungen, so waren zunächst die Namen derjenigen Mitglieder des Hauses verlesen, welche seit dem Schlus der vorigen Session verstorben sind. Die Anwesenden ehren das Andenken der Verstorbenen durch Gedanken von den Blättern. Sodann werden die Namen der neu eingetretenen Mitglieder des Hauses verlesen. Der Präsident begrüßt diese Herren und lädt sie zu rege Teilnahme an den Geschäften des Hauses ein. Daraus erbleibt und erhält der Präsident den Auftrag, die von der Regierung zu erwartenden Vorlagen nach seinem Einsehen an die Kommissionen zur Vorberatung zu übertragen oder zur einmaligen Schlusberatung zu stellen. — Räkti: Sitzung unbestimmt.

— Abgeordnetenhaus. Am Donnerstag traten nach der Gründung des Landtags durch den Reichskanzler Gräfen v. Caprioli im Weißen Saale des Königlichen Schlosses die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten in ihrem Saal zusammen. Der erste Vice-Präsident der vorigen Session, Abg. v. Heerenmann, eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung der Erkrankung des Präsidenten v. Bütter und mit einem dreimaligen Ausruf an den Kaiser und König. Die Verlosung der Mitglieder. — In den Sitzungen erfolgte nach Schlus der Sitzung. — In den Abteilungen erfolgte die Wahl des Präsidiums auf Antrag des Abg. Stengel (sel.) durch Zuruf. Es wurde wiedergewählt zum ersten Präsidenten der Abg. v. Röder, zum ersten Vice-präsidenten der Abg. v. Heerenmann, zum zweiten Vice-präsidenten der Abg. v. Bendix. Die Gewählten nehmen, um Zusnahme des elektrischen Präsidenten von Röder, von dem im weiteren Verlauf der Sitzung die telegraphische Annahme-Eklärung eintrat, die Wahl mit einem Worten des Dankes an. Zur Schriftführern werden gewählt die Abg. Barth, Etterhardt, Dr. Hartmann (Büddenberg), Dr. Wolke, Röder, Dr. Ritsch, Sperrlich und Bopstius. — Finanzminister Dr. Quehl bringt hieraus den Titel ein, welchen er sich seine Auffassung von der Finanzlage des Staates als richtig erwidert habe. Die unsichere Grundlage der Finanzen, das preußische Staatsbahnhofen gebe zwar nicht direkt nicht zu Befolgern Anlaß, mache aber Vorsicht und Sparsamkeit zur Pflicht. Die Ausfälle der Börse im Reichswirken auf Breukens zurück. Im laufenden Jahre sei ein Defizit von 24 Millionen zu erwarten. Aus diesem Grunde könne man zur Zeit nicht an die weitere Aufbesserung der Beamtengehalter gehen, nur bei den Lehrern höheren Schulen war die Aufbesserung sofort nötig, weil jenes Lehrermangel infolge schlechter Bezahlung drohte. Die Sammlung sei nötig, namentlich bei den Beamten. Die der Presse behauptete Spannung zwischen dem Finanzminister und dem Eisenbahn-Minister sei nicht vorhanden. In den Bielen der Eisenbahn-Verwaltung seien beinahe völlig einig. — Kultusminister Graf Leditz bringt hieraus das Schulgesetz ein, dasselbe in seinen einzelnen Beispielen darlegend und um dessen wohlwollende Beurteilung bittend. — Nächste Sitzung Donnerstag, den 21. d. J. Tagesordnung: Interpellation v. Huene, betreffend Auflegung der Steuerlasten, und Etat.

Vermischtes.

— Der frühere Landdirektor Binkelmann, welcher im schlimmsten Gesundheitszustand länglich in die Untersuchungsgefangnis zu Leipzig eingeliefert wurde, daselbst in der Nacht zum 14. d. R. gestorben.

* Finnändische 10 Thaler-Lose. Die nächste Richte findet am 1. Februar statt. Gegen den Kursverlust ca. 20 Mark pro Stück bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 1,20 pro Stück.

Wallner-Theater.
Sonntags: Das goldene Blatt, dramatisches Gedicht in 3 Akten von F. R. und L. Hermann. Musik von B. Holländer. Trauerspiel in 4 Aufzügen. In Scene geht vom Ober-Kapellmeister Max Strübe. Anfang 7 Uhr. — Sonntag: Uriel Acosta.

Alexanderplatz-Theater.
Sonntag, den 17. Januar 1892:
Vorletzter Damen-Ringkampf und letzte Sonntagsaufführung
der Gesangsposse
Schwarze Brüder.
Montag, den 18. Januar 1892:
Letzter Damen-Ringkampf.
Schwarze Brüder.
In Vorbereitung:
Berliner Plaster.

Friedrich-Wilhelmstädt-Theater.
Heute und folgende Tage: Der Mistado, Burleske-Operette in 2 Akten von W. S. Süder. Deutsch von J. Fritzsche. Musik von Arthur Süldau. Anfang 7 Uhr. — Donnerstag, den 21. Januar 1892, mit neuer Ausstattung, zum 1. Akt: Das Sonnabend sind, Operette in 3 Akten von Hugo Distler und Julius Bauer. Musik von Carl Millöcker. In Scene geht von Julius Fritzsche. Dirigent: Herr Kapellmeister Federmann.

Adolph-Ernst-Theater.
Zum 23. Male:
Der Tanzteufel.
Gesangspose in 4 Akten von Ed. Jacob und W. Mannhardt. Couplets teilweise von Gustav Götz. Musik v. Gustav Stöber. In Scene geht von Adolph Ernst. Kassen-Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Morgen dieselbe Vorstellung.

Passage 1 Dr., 9 Uhr Morgen bis 10 Uhr Abends.
Kaisers-Pavillon.
Hervorragend. Sehenswürdig. Zweite Reise durch das malerische Savoie und die Höhe des Mont Blanc. Bequeme, billige Wanderung durch das interessante Chablais und Rhône. Eine 20 Pf. Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 Denar. Adolf Knuttmeyer, Berlin C., Markt.

Concursmassen-Ausverkauf!

Die Rostbestände der Firma:
Wüstendorfer & Senftner, Berlin S.W., Kochstr. 59,
bestehend in anerkannt bestem Hamburger Cigaren sowie imp.
Havanna-Cigarren der 188er, 89er u. 91er Ernte, sollen schlonig
zu einem billigen Preise auverkauft werden.

Opernhaus.

Sonnabend: Lohengrin, romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. In Scene geht vom Ober-Kapellmeister Weingartner. Anfang 7 Uhr. — Sonntag: Oberon.

Residenz-Theater.

Direktion: Sigmund Lautenburg
Sonnabend, den 16. Januar 1892:

Madame Mongodin.

Schwank in 3 Akten von Ernest Blum und Raoul Koch. Deutsch von Emil Neumann. In Scene geht von Sigmund Lautenburg. Vorber:

Wedebazar-Violet.

Schwank in 1 Akt von Benno Jacobsohn. In Scene geht von Emil Lessing. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen und die folgenden Tage dieselbe Vorstellung.

Berliner Theater.

Sonnabend: **Nach Madrid!**
Sonntag: Nach 1/2 Uhr: **Nach Madrid!**
Abends 18 Uhr: **Der Rattenbesitzer.**
(Ruscha Buze, Agnes Sorma, Lud. Barnay, Ludwig Stahl)

Montag: **Der Rattenbesitzer.**

Anfang 7 Uhr.

Denisches Theater.

Sonnabend, zum ersten Male: Kollegie Crampton, Lustspiel in 5 Aufzügen von Gerhard Hauptmann. — Sonntag: Kollegie Crampton. — Montag: **III. Goethe-Gehlins.** 5. Abend: Egmont.

Lessing-Theater.

Sonnabend: **Die Grossstadtluft.**
Sonntag: 1/2 Uhr: **Die Ehre.**
7 Uhr: Helga.
Montag: **Die Grossstadtluft.**

ప్రాణమిత్రము

Zu den Tagessitzungen. — Am ersten Tage des Königlichen Schlosses wurde am Donnerstag Mittag der Künftig durch den Reichskanzler Grafen v. Caprivi mit einer Thronrede eröffnet, die einen durchaus geschäftsmäßigen Charakter trug. Die Darstellung der finanziellen Verhältnisse nimmt auch diesmal den Vor-
rang ein. Die Thronrede sagt darüber: Die Lage der Staatsfinanzen hat sich im Laufe dieses Etatsjahres weniger günstig gestaltet. Während die Rechnung für 1890/91 noch mit einem annehmbaren, auf Verhältnisse zu rechnenden Überschuss abschließt, ist es nicht auszugejälossen, daß infolge der Erhöhung der Ausgaben, namentlich bei den Staatsbahnen, sich im laufenden Jahre ein jenen Überschuss übersteigender Gehalt betrag herausstellen wird. Bei Aufstellung des Staatshaushaltes hat demgemäß Söhnen unverzüglich zugehörenden Etat hat demgemäß auf allen Gebieten der Staatsverwaltung besondere Sparmaßnahmen geübt werden müssen. Namentlich hat zum Beispiel der Staatregierung die als notwendig anerkannte Aufbesserung der Besoldungen der unmittelbaren Staatsbeamten in diesem Jahre noch nicht in der wünschenswerten Weise weitergeführt werden können. Nur zu der allseitig für besonders dringlich erachteten Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer an den höheren Schulen und Seminarien sind schon jetzt die erforderlichen Beträge in den Etat eingestellt. Das System des Aufstiegs der Beamten nach Altersstufen ist bei den Unterbeamten bereits in dem diesjährigen Etat zur Ausführung gebracht und soll im nächsten Etat zur Anwendung an die Vermehrung der etablierten Stellen auf weitere Beamtenklassen ausgedehnt

konfessionellen Religionsunterricht in der Schule gewünschen. In konfessionellen Schulen dürfen nur Lehrer der gleichen Konfession angestellt werden. Neue Volksschulen dürfen nur auf konfessioneller Grundlage errichtet werden. Auch in den Seminarien kann die Kirchenbehörde den Religionsunterricht überwachen; sie nimmt durch einen Kommissarius mit Stimmrecht an den Prüfungen teil. Erteilt die Kirchenbehörde dem Kandidaten nicht das Befähigungzeugnis, so erhält derselbe nicht das Recht, den Religionsunterricht zu erlernen. Da nun die meisten Schulen auf dem Lande einfllässig sind und nur einen Lehrer haben, der naturgemäß auch in der Religion unterrichten muss, so hängt es von der Kirchenbehörde ab, ob der Zeugnisschreiber den „Befähigungsnachweis“ zu versagen und unter Umständen beim Staate bei der Sorge für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht die größten Schwierigkeiten zu bereiten. Die Vorlage wird einer eindringenden Prüfung bedürfen. Unter diesen Umständen ist das Volksschulgesetz des Kultusministers Grafen von Bedlich für die liberale Partei unannehmbar. Nicht bloß die freisinnige Fraktion und die Nationalliberalen befinden sich in schroffem Gegensatz zu den grundlegenden Bestimmungen der Verkirchlichung, — auch die freisinnervative Partei denkt nicht daran, die Volksschule den Römlingen und Hochfürstern auszuliefern. Ob dieser Widerstand das Verhängnis abwenden oder auch nur zu erheblichen Verbesserungen der Vorlage führen kann, erscheint fraglich, da das clerikal-konservative Bündnis die Lage beherrscht, und der „stän. Volkszug.“ aufsoweit das Centrum entschlossen ist, an den Vergleichungen, die der Kultusminister der katholischen Kirche spendet, rücksichtslos festzuhalten.

pflichten, daß jeder Haussiedler mit in seiner Sicherstellung den Krutto-Riessbeitrag und Schuhlassenzwert seines Hauses selbst angiebt. — **E. d. B. I.** Sie sind verpflichtet, daß der Haushalt zu zahlen; zur vorgelegten Entlastung würden Sie nur dann berechtigt sein, wenn Sie die Biederatnahme des Dienstes wiederholen, jedoch vorbehaltlich, verlangt hätten, II. und III. zu verneinen. — **B. B. I.** Darum, ob der gesuchte Antrag im Urteil berücksichtigt ist, kommt es nicht an. Die Richterledigung des Antrages, gleichviel, ob er an den unterstützenden Armenverband oder beim Ausführungsgericht worden ist, hat ohne weiteres den Rechtsnachteil des § 22 Absatz 3 des Gesetzes über den Unterflübungsohnsich aus Folge II. Die im § 28 gedachten Kosten müssen durch die arbeitslosen „unverschuldeten“ Unterstützenden sichern und dürfen das Maß des Rücksendigen nicht überschreiten. Sie im Zweck der Gütekosten erwähnten Kosten bezahlen nicht zu den im § 4 des Gesetzes über die Unzulässigkeit bestimmten für die arbeitsfähigen Angehörigen. **III.** Die Anlagen Ihnen Schreinens haben mit zu entgegen. — **C. B.** Das zur Sicherhaltung der beiden Kühe geforderte Quantum an Futterage muß Ihnen unbedingt vergütet werden, sobald Sie dem Gerichtsmaßweisen, daß Sie den Auftrag einzuladen haben, die Kühe in Ihren Stall mit einzunehmen. Sie könnten doch die Tiere nicht verhungern lassen und würden deshalb Ihnen Anspruch auf die nötige Verwendung zu stützen haben. — **Baus B. 220.** Nach englischem Rechte beiträgt die Beleidigungshaft gegen den Besitzer des Wechsels sechs Jahre vom Betrall. — **Str. 2000.** Man hat Ihnen nicht richtigen Rat erteilt; eben wie auch das Reichsgericht im Urteil vom 9. Dezember 1879 (Band 1 Seite 19) anerkannt hat, verfolgt ein Ehemann b.i strafrechtlicher Verfolgung der feinen Ehefrau zugefügten Beleidigung ein eigenes Interesse und wird daran durch den nach der Beleidigung eingetretenen Tod seiner Ehefrau nicht gehindert. — **G. zu 22.** Sie waren allerdings gesetzlich berechtigt, Ihres Franken Fußes wegen ein Geponn anzunehmen, um als Zeuge auf dem Gericht in S. auf erscheinen. Haben Sie jedoch das Fuß-

In der französischen Deputiertenkammer hielt der Präsident Floquet bei der Nebernanngie des Präsidiums eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß Frankreich unter der Fahne der Republik seinen Platz in der Welt wiedererobert habe, indem es für die Zukunft alle Franzosen vereinige, um der Gerechtigkeit und einem dauerhaften, auf Achtung nor dem Rechte begründeten Frieden zum Siege zu verhelfen. Um Senat vorstelligte bei Wiedereinführung der Sitzungen der Präsident erklärte, die Interessen und die Rechte aller Bürger müßten garantiert werden, diese Garantien dürften jedoch nicht zu einem Instrument der Unterdrückung für gestalten.

Gegenwart mit einer Schilderung der Webet von ^{der}
Klae
rißt-
z. —
hat
eines
is zu
enden
Zeiche
Ber.
Wor.
Gegenwart mit einer Schilderung der Webet von ^{der}
Diese auf Grund einachender Studien gefertigt.
stellungen werden auf der einen Seite die ^{die} ^{der}
zweige und die Haushaltskrie in ihrer so- ^{so}
auf der andern Seite die Stätten der ^{seinen}
sorge schildern und in ihrer unpar- ^{human}
rechtliges Aufsehen erregen. Der ^{etischen} ^{abaltig}
Geulleton, die Fraueneide und die ^{Abteilungen}
Kunststüde, Erfindungen ^{die Rechtsabla}
nannen Artikel ist illustri-
zum akökten Teil in farb-

gegeben. Besonders
leistungsfähig ist die
von Dr. Rößler
find meisteinart.
Fähigkeit ist die
"Reise" vor
etwa einem
Jahrz.

teife: 28°
frage.
sicher
zur

a. er bewußtlosen Bildet
Dunkl röhrig
die Wirkungsvollen Bilder
von Rosat, eine ergreifende
schaue aufstende darin sind.
B. Cestegos, desti berühmten Bollido
D. Singart, als Erinnerungs-
von D. Singart, als Erinnerungs-
und andere mehr.
und eine Kultus-
ang / und
Kunst

werden.“ Die Thronrede kündigt dann die schon in Aussicht gesetzten Gesetzentwürfe an in betreff der Entschädigung für die Aufhebung der Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren und über die Regelung der Vermendung des Welfensonde. Die Arbeiten zur Gestaltung der Grundsätze für die Veranschlagung, Fazit und Kontrolle des Staatshaushalts sind noch nicht zum Abschluß gebracht. Never daß Polizeigesetz sagt die Thronrede nur, daß es bestimmt sei, die einschlägigen Vorschriften der Besitzungsuntkunde zur vollen Ausgestaltung zu bringen. Zu Verbindung damit sei die Aufhebung der Regierungsbürotheiten für Kirchen- und Schulwesen und die Übertragung ihrer Geschäfte auf die Regierungspräsidenten durch eine Novelle zum Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung beabsichtigt. Mit der Ankündigung des Gesetzentwurfs wegen Gewährung einer staatlichen Beihilfe zur Ablösung der Stolgebühren ist zugleich die Mitteilung verbunden, daß dem Lande auch andere, äußere Verhältnisse der evangelischen wie der katholischen Kirche betreffende Vorlagen zugehen werden. Der Entwurf eines die Kosten der Königlichen Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden neu regelnden Gesetzes wird mit einigen Abänderungen wiederum eingereicht, und soll im Abschluß an dieses Gesetz die Übertragung der Verwaltung der verschiedenen Zweige der Wohlfahrtspolizei in jenen Städten an die Gemeindebehörden angebahn werden. Auf dem Gebiete des Eisenbahns werden die üblichen Vorlagen über den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes sowie ein Gesetz zur Regelung des Rechtsverhältnisses der Eisenbahnen in Aussicht gestellt. Die weiteren Vorlesungen betreffen die Reform der Dienstaufsicht bei den Berliner Gerichten und eine Novelle in Sachen des Bergbaubetriebes. Never die letzte sagt die Thronrede wörtlich: „Durch die Novelle über das Reichs-Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 ist das sehrige Maß des gesetzlichen Arbeiterschutzes wesentlich erweitert worden. Die auf die Sicherung der Sonntagsruhe der Arbeiter sowie auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeit und erwachsener Arbeiterinnen bezüglichen Bestimmungen der Novelle finden auch auf dem Bergbau unmittelbare Anwendung. Bei anderen durch das R. Gesetz neu geordneten Gegenständen aber hat die R. Aufsicht auf die Eigentümlichkeit des Bergbauunternehmens es zweckmäßig erscheinen lassen, die landesgesetzliche Regelung vorzuhalten. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wird dem Landtage alsbald zugehen.“

In der Thronrede sind zwei Punkte, die besondere Rachtung verdienen: die Darstellung der Finanzlage und die Einbringung des neuen Schulgesetzes. Die Ungunst der ersten wird jedenfalls eine vorübergehende sein und im übrigen nur dadurch fühlbar werden, daß ein Teil der Bedürfnisse, die als notwendig anerkannt sind, vorläufig unbefriedigt bleiben muß. Viel bedeutsamer ist die Volksschulvorlage, die allerdings nahmhaftie Zuwendungen an die Gemeinden und die erwünschte Aufbesserung in der Stellung der Lehrer in Vorschlag bringt, aber dafür den Einfluß der Kirche auf die Volksbildung derart erhöhen will, daß die Geistlichkeit beider Konfessionen in ihren Herrschaftsgelästen fast vollständig bestreidet sein kann. Nebenall kommt der engherzigste konfessionelle Standpunkt zur Geltung. Schülert und Lehrer werden strengstens nach Konfessionen getrennt. Der Religionsunterricht wird derart den Geistlichen unterstellt, daß dieselben jederzeit berechtigt sein sollen, den Lehrer zu beaufsichtigen, zu bestrafen und „mit Wettjungen zu verseeben“. Kinder von Eltern, welche aus der Kirche ausgetreten sind, werden gleichwohl güt Zeinaüle an dem

Komposition von Victor Holländer, mit einer reizvollen Titel-Signette. Eine ständige Grattschriftlage ist die Illustration des Kästner-Bibliothek, welche A. v. Schillers "Kabale und Liebe" reich illustriert bringt, und gelangen somit die Schauspieler des "Salontheaters" ohne weitere Kosten in den Preis eines illustrierten Kästner-Bibliothek.

Der Comptoir-Kalender 1892, welchen die Buchdruckerei von Otto Kleiner in Berlin ausgibt, ist wiederum in sehr gesättigter Ausstattung erschienen.

Saison Hohenfinow.

Von A. Norden.

(Schluß.)

Endlich hatte sich Friedrich Schulze wieder etwas gefaßt. "Jeannette," begann er wiederum, "ich wollte Ihr einen Lautsch vorschlagen, ich weiß ja doch, das schwarze Kreuz, das ich damals in dem Rockärmel unter den Vorshorner Nopfern fand, ist von Ihr; aber das gebe ich nicht heraus, das behalte ich zum Andenken."

Er zog unter seinem Rocke hervor das schwarze Kreuz an Sammelbande und verbarg es sogleich wieder an derselben Stelle.

"Hält Er mich denn für eine Signerin?" fragte das Mädchen lächelnd.

"In diesem Falle hat Sie nicht die Wahrheit gesprochen, Jungfer," entgegnete der Grenadier, "und da Sie doch Ihren Halsschmuck verloren, frage ich, ob Sie von mir einen Ersatz annehmen will."

Er öffnete das Päckchen und entnahm demselben ein großes silbernes Kreuz am Sammelbande. "Das hat mir meine Mutter in Berlin für die Jungfer besorgt, gestern kam es an, gerade zu rechter Zeit. Darf ich es der Jungfer umlegen?"

Jeannette senkte das Köpfchen und stand ganz fromm und geduldig da vor ihrem Verführer. Mit zitternden Händen legte er das Sammelband um den schlanken Hals des jungen Mädchens; aber seine großen, ungeschickten Finger kamen mit dem Werk nicht zustande, er mußte es aufgeben, die Enden des Sammelbandes zu einer Schleife zu vereinigen. "Ich bin zu ungefeidet," sagte er traurig, "die Jungfer muß sich schon allein helfen."

"Ja, zur Kammerjungfer ist Er nicht geeignet," scherzte das erglühende Mädchen.

"Vielleicht aber zum guten, treuen Ehemann," platzte der Grenadier heraus, als wenn er sich selbst einen Stoß gegeben hätte. "So, nun ist's endlich gesagt, im nächsten Sommer kommt ich vom Militär los und übernehme das Geschäft meines Vaters, eine Bäckerei im eigenen Hause. Will die Jungfer meine Frau Bäckermeisterin werden?"

Statt aller Antwort legten sich zwei weiche Arme um seinen Hals, er fühlte auf seinen Lippen einen Kuss, dann schlug die Thür schallend ins Schloß, und allein stand der Unteroffizier und künftige Bäckermeister Friedrich Schulze und rieb sich die Augen, gerade als habe er eine Geistererscheinung gesehen, now ganz verzweigt über die kurz und bündig gegebene Einwilligung seiner Braut.

Frühling war es in Hohenfinow. Im Park hatten die Bäume sich mit frischem Grün geschmückt, und unter dem Laubblätterdach jubilierten die Vögel.

Schneeglöckchen und Betönen läuteten den lieblichen Gast ein, sie sickten neugierig die bunten Köpfchen aus der Blätterhülle hervor und rieben sich schlaftrunkne die eben glänzten Augen.

"Wie ist die Welt so schön!" schienen Pflanzen und Tiere zu sagen, und alles war neu belebt nach dem langen Winterschlaf. Eine Nachtigall sang aus dem dichten Grün ihre langgezogenen Lieder vernehmend, das zwischen zwitscherten Kink und Hänfling; es war das schönste Frühlingskonzert, das die Natur der allmächtigen Sonne, die strahlend vom blauen, wolkenlosen Himmel herniederschien, gab. Raslos warf der plätzchernde Springbrunnen seine glänzenden Wassertropfen in die Luft, und die silberweißen Schwäne zogen majestätisch ihre Bahn. Mit weit zurückgebogenem Hals, die leuchtenden Flügel voll ausgebläht, ruhten sie einher, als wollten sie sich so schön wie möglich präsentieren. Selbst die Sandsteinfiguren sahen sich leicht aufgerichtet zu haben, ihre sonst so grauen Glieder strahlten in seltenem Weiß, und der von weißer, perlabschimmernde Inor lachte heut ganz besonders vergnügt von seinem Postament herab, konnte er doch stolz sein auf seine Fertigkeit, und er sah gerade aus, als wolle er sagen: "Seh' Ihr wohl, mit allein habt Ihr den heutigen Festtag zu danken!"

In der Kirche zu Hohenfinow, deren einfache altersgrau Wand in reichem Frühlingsblumenmischprang standen zwei junge Brautpaare vor dem Altar, und der alte Prediger legte eben bewegt die Hände der vier glücklichen Menschen in einander und sprach sie für alle Zeiten ehelebig zusammen.

Doch sie glücklich waren, das sah man den strahlenden Gesichtern an. Wie zärtlich blickten die beiden jungen Männer, Victor de Montaulieu und der hübsche Hauptmann Henri de Forcade, auf ihre errötenen Brüder, Gasparde von Vernezbore und Anna von Knobelsdorf, herab, und wie lieblich sahen die Gesichter der jungen Damen unter dem Schmuck der ersten Perle, deren dunkelgrüne Blätter sich so scharf von den weichgedruckten Haaren abhoben, aus. Wie stolz schlug jeder Bräutigam seinen Thürmenstrauß im Knopfstock, holzer noch, als wenn es ein glänzender Orden gewesen wäre.

Ran war es erreicht, das Ziel, nach dem die glücklich

Verbundenen so lange gestrebt, vorüber waren alle Kämpfe, und als damals, nachdem die Unterhandlungen mit dem König glücklich zu Ende geführt, Victor seine Gasparde sofort hinzuführen wollte auf sein her Herrin barrendes Schloß, da hatte Gasparde erläutert, nur mit Heinrich und Henrichen vereint wolle sie vor den Altar treten, mit ihnen zusammen, die mit ihr gemeinsames Leid getragen, möse sie auch gemeinsam den glücklichsten Tag ihres Lebens feiern.

Da halte denn der alte Baron Henrichen gebeien, auf seinem Schloß einige Wochen zu verleben, die beiden jungen Mädchen hätten sich schnell innig mit einander befreundet, und schließlich hatte der Baron die junge Dame gebeten, von ihm dieselbe Morgengabe anzunehmen, die er seiner Tochter zu geben gedenkt, da er Henrichen, durch deren unermüdliches Wirken bei der Königin die anfänglich so schlimme Anzeigezeit zu einem glücklichen Ende geführt, fast wie seine Tochter liebt.

Die Morgengabe aber bestand in einem außergewöhnlichen Kapital, und als dann die Königin mit ihren Ziehlingen noch eine schwere Ausstattung hinzugefügt, und Henri de Forcade zum Hauptmann avanciert war, da stand dem Glück der Liebenden nichts mehr im Wege, und im Monat Mai feierten sie ihren Hochzeitstag.

Als die Trauung in der Kirche zu Ende, und der glänzende Hochzeitszug über Frühlingsblumen dem Schloß zugeschritten war, vereinte die geschmückte Tafel im grünfilbernen Saal die fröhliche Gesellschaft.

Zäheind dicke Gasparde zu dem Bilde der Mutter auf und erhob grüßend das Glas. Heute paßten die frohen Augen der Frau im silbernen Rahmen gut zu den fröhlichen Gesichtern im Saal.

Henri aber war ernst geworden, er schaute einen Moment schweigend vor sich hin; besorgt sah Henrichen ihm ins Gesicht und drückte leise seine Hand. "Was hast Du, Geliebter?" flüsterte sie.

"Ich wachte nur an andere Mahlzeiten, die ich hier eingekommen," erwiderte der Hauptmann, "und welchen Gegensatz sie zu dem heutigen Tage bilden. Damals blickte ich auch durch die gräßne Glashütte hinaus in den wenig grünen Park, und der Springbrunnen plätscherte, und die Blumen dufteten gerade wie heut, nur daß es voller Hochsommer war, und alles in läppiger Pracht grünste und blühte; aber mich freute alle die Schönheit nicht, obgleich man mir gesagt batte, daß sie mir einst gehörten, und heute, an der Seite meines Henrichens, erscheint mit das alles so zauberhaft und herrlich."

Henri lächelte wieder, und beide drückten sich die Hände und schauten glücklich auf das schöne Landschaftsbild, das sich da vor ihnen ausbreitete.

Da wurden sie gestört in ihren Betrachtungen durch eine laute Stimme.

Der alte Baron von Vernezbore, nun wieder der straffe, vornehme französische Edelmann, hatte sich erhoben, den schäumenden Champagnerkelch hob er hoch empor und sprach beredte Worte auf das Wohl der beiden Brautpaare. "Doch zum Schlusß sollen drei Jugendend hoch leben," rief er, "das ist Treue und Liebe, die in deutschen wie französischen Herzen sich hervor bewährt haben, und — Frauenlist! Ohne sie würden Treue und Liebe vergeblich geläufigt haben; aber Frauenlist war die Waffe, die den Sieg errang. Und wenn wir Männer, wir Herren der Schöpfung, auch meinen, noch so weise unsere Handlungen einzurichten, Frauenlist ist mächtiger als aller Männerstand, und ihr wollen wir uns beugen unser Leben lang in dankbarer Anerkennung, sie lebe hoch!"

Höchlich klangen die Gläser aneinander, und zärtlich lächelten die jungen Ehemänner die zarten Hände ihrer neuvermählten Frauen.

An der Stelle in Berlin, wo in die Wilhelmstraße die Kochstraße mündet, erhob sich bald ein Prachtbau, ein Palais konnte man ihn nennen, in dem Baron Victor von Montaulieu mit seiner angebeteten Gattin ein glückliches Leben führte und einen regen Verkehr mit Herrn und Frau von Forcade unterhielt.

Die beiden Ehepaare blieben ihr Leben lang in inniger Freundschaft verbunden, und oft wurden sie bejubelt von einer kleinen rundlichen Frau, die mit ihren schwarzen Augen gar munter in die Welt blickte. Das war Frau Jeannette Schulze, die ehreame Bäckermeisterin, die ihren Friedrich auch wohl ein wenig unter dem Pantoffel hatte und es durchsah, daß der behäbige, immer aufzriedene Mann ihren Erstgeborenen Victor Henri und die darauf folgende Tochter Gasparde Anna nannte.

"Das sind Namen, die nicht für unsreins passen," sagte zwar der Bäckermeister.

"Ah, das versichst Du nicht," erhielt er als Antwort "Nun, die anderen Kinder bekommen aber ehrliche bürgerliche Namen," erwiderte darauf der Mann, worauf er einen leichten Bäckerstreit erhielt, dem aber in Gestalt eines lästigen Russes alsbald die Versöhnung folgte.

Das Palais Vernezbore ging aber später, wie die Chronik meldet, in die Hände der alternden Prinzessin Amalie, Schwester Friedrich des Großen, über und ist jetzt jedem Berliner als Schloß des Prinzen Albrecht bekannt.

Ende.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

* * * Im Grunewald, im Grunewald ist Holz-Auktion! Es ist doch ein eigen Ding um die Popularität eines Gassenhauers. Die reizendsten Melodien, so plaudert der

Verl. Bör. Cour. Sie geben häufig sparsam verloren, gelehrte und wichtige Vermischungen finden von der Bühne herab vielleicht im Saale einen lustigen Widerhall; aber sie nehmen ihren Ton nicht über die Theaternähere hinaus, sie dringen nicht ins Volk. Wenn jedoch Vendig der Uebersetzung aus den witzigen Breitern, welche das "American-Theater" bedeuten, Worte "fügt", wenn er genaue Kenntnis hat vot: "Was kann Ihnen?" oder "Was kann man darum rechnen, daß innerhalb vierzehn Tage ganz Berlin sich zu einem Echo macht. Wer wollte es als dem Uilowitzen verdient, wenn er erhobenen Hauptes holz durch die Straßen seiner getreuen Reichshauptstadt einherwandelt, etwa in dem Gefühl: "Dies alles ist mir unterhändig!" Aber es bedarf durchaus nicht immer des unüberbaren "American-Theater". Hellen, um ein ungünstiges Wort zu einem beliebten, laufendach bis zum Ueberdruck wiederholen zu machen. Irgend eine, irgendwo aus welchem Anlaß, im Volksgefühl hingeworfene schaudernde Worte, die "Wurst" gesellt, findet bei den Nachtschwestern Anfang wird wiederholt, weil Heiterkeit und rostet wie ein Schlossturm, so ist "Wurst" in dem Gefühl.

Morgen ist das Wort im Munde von 10.000 Personen, übermorgen kennt es halb Berlin. Man erinnere sich nur daran, daß etwa vor einem Jahrzehnt der eine Landpartie mehrere Zeitungsmänner, die nach einem zurückgewandten Freunde Umschau hielten, den Auffallen: "Nauck, wo ist Nauck?" Diese Worte wurden von Unbeteiligten sofort aufgegriffen und bildeten bald eine ungäbige Rasse altertümlich wiederholte Scherfrage. "Nauck, wo ist Nauck?" hieß es Wochen, monatlang durch ganz Berlin. Der richtige Schwung kommt aber in solch einer Kundschafft-Schauerung doch erst hinein, wenn sich zu den Worte die "Wurst" gesellt. Aus der wilden Ehe, welche ein möglichst unsinniger Text und eine unsaglich triviale Melodie eingehen, entspringt als letzter Bastard eben der Gassenhauer. Eines schönen Morgens ist er da, häufig wird man garnicht, woher er gekommen, aber alle Welt nimmt ihn auf. Ob er nun einem rauchfülligen Dingel-Zettel, einer Weißbierphilister-Kneipe oder einem Budister-Keller entstammte, gleichviel — es ist über Nauck populär geworden und läuft sich durch kein Mittel vertreiben. Die Schusterjungen pfeifen ihn, die Dienstmädchen summten ihn, wenn sie das Kupfergeschirr blank schauerten, und die Fabrik-Arbeiterinnen mit frechem Haarhaar summten ihn, Arm in Arm, auf dem Heimweg an, wenn sie den ihnen folgenden jungen Burschen ermunternde Blicke zuwiesen. ... Das schöne Lied "Mutter, der Mann mit dem Sohn ist da!" errang sich vor wenigen Jahren in Berlin eine Beliebtheit, der gegenüber sießt die Strophe aus dem "Troubadour" erblassen mußte. Zugewonnen macht auch ein bekannterer Komponist einen glücklichen Griff. Waldbauer, das musikalische Ideal aller Räthmamells und Heringe verlaufenden Jünglinge, hat, wie bekannt, der Mutter zwei Seiten gesetzt: "Sisterin, Du kleine", jene juge, wohl etwas leichtsinnige Dame, welcher beständig der gute Rat eracht wurde, nicht solo auf das offene Meer hinauszufahren, und "Denn so wie Du, so lieblich und so schön", den noch unvergessenen Schunkelwälzer, welcher eine Freilang Berlin in so wellenförmige Bewegung versetzte, daß man seckant werden konnte. Seit kurzem haben wir nun als jüngstgeborenen Gassenhauer.

"Im Grunewald, im Grunewald ist Holz-Auktion" — ein Lied, an welchem jeder reichhafte Holzhauer seine helle Freude haben muß. Der Ursprung dieses Gassenliedes ist bis zum Augenblick noch so unbekannt wie der des "Rus". Noch vor vierzehn Tagen war dieser Singgang in den weitesten Kreisen unbekannt, heute summten ihn schon die kleinen Mitbürger, welche kaum dem Lutschetzel entronnen sind. "Im Grunewald, im Grunewald ist Holz-Auktion" — so erinnert es von der Bühne des "Adolph Ernst-Theaters", aus den Rückenfesten, aus den Schusterställen, aus den Schneiderküchen, von den Baugrüsten, ja sogar herab aus der lustigen Höhe, in welcher die Telephonarbeiter ihre Drähte ziehen. Und aus den einfacheren Volksküchen ist dieser Gassenhauer bereits in die Familien- und Gesellschaftssäale hingelangt. Man spielt ihn bei Bällen, Tanzkränzen, großen und kleinen Feierlichkeiten, man singt und tanzt dazu. Was würde es helfen, gegen solch einen harmlosen königlichen Pfeif zu etzeln, ein "Fieber mit ihm!" zu schreien. Wenn ich auch hier noch eine Spalte lang darüber suchen und weiter wollen, ich bin seit überzeugt, der Druckerlehrling, welcher das Marustripti in den Sigrasal besorgte, summt doch dabei: "Im Grunewald, im Grunewald ist Holz-Auktion!"

* * * Das Ballfest des Vereins "Berliner Presse" findet am 30. Januar in der Philharmonie statt. Der Preis für die durch die Mitglieder des Vereins eingeführten Gäste beträgt zehn Mark. Meldungen werden durch die Vereinsmitglieder bis zum 24. Januar vermittelt.

* * * Der Cente- und Landschaftsmaler Hubert Salentin beginnend gestern die Seiter eines Geburtsages-Salentin wurde am 15. Januar 1822 zu Bühl in der Rheinprovinz geboren. Anfangs nach dem Schmiedehandwerk niedrigend, besuchte er erst mit 28 Jahren die Akademie in Düsseldorf. Hier gelangte er bald zur Anerkennung. Von seinen Werken haben folgende hauptsächlich seinen Ruhm verbreitet: "Das Kindeskind", "Die Predigt des Eremiten", "Der Schmiedelehrling" (1855), "Der Großmutter Geburtstag" (1860), "Der blonde Knabe" (Musée Besançon), "Die Dorfschule" (1862, Galerie Düsseldorf), "Die Kutschfahrt", "Der Brautzug", "Spieldende Kinder", "Der kleine Prediger", "Das Ruisch", "Die Laufspazier", "Wallfahrt an der Heilquelle" (1866, Museum Köln), "Der Frühlingsbote" (1869, Museum Brag), "Klosterrüste", "Die Wallfahrt vor der Kapelle" (1870, National-Galerie Berlin), "Holz aber" (1872), "Der Kronprinz auf dem Lande" (1873), "Die kleinen Statulanten", "Der Kindring", "Hirtenkinder", "Der erste Schulgang", "Die Dorfspazier", "Adam und Eva", "Die Kunstreise", "Der Storch", "Gute Freunde".

* * * Vorgerhern wurde im Rathaus des Kunstmuseum die Ausstellung japanischer Kunstwerke in Begleitung der Kaiserin feierlich eröffnet. Die Ausstellung ist zum Besten der bei dem jüngsten Erdbeben in Japan verunglückten verankert, und unter denjenigen, die dem Comité aus ihrem Privatbesitz japanische Kunstwerke für die Ausstellung geliehen haben, sind natürlich unter Kaiserin Friedrich, Prinz Friedrich, Kronprinz Albert, die deutsche Gesandte in Japan, Konzul Bährchen, Freiherr von Richthofen und Dr. Koch zu nennen. Seit der Ausstellung

glicht ist von den Degenhänden eingenommen, die im geschmackvollen Druckung ausgefeilt sind. Sehr zahlreich ist die Kunstwerke, mit Schnitzereien in Elfenbein, Leder und Perlmutter-Arbeiten, elektrische Beleuchtungen usw. Im Mittelpunkt des Raumes haben bronzenen Stelzenkögel, ein leichter Gartenschmuck in Japan, Platz gefunden. Am bewundernswertesten sind die Prunkgesäze, Vasen u. s. w. aus Porzellan und vor allem die Statuen mit ihren sehr ausgebildeten Farben. Dass es in dem fernen Ostreich auch nicht an Humor fehlt, beweisen die verschiedenartigen Zeichnungen und Schnitzereien. Was aber das besondere Interesse der Damen erregen dürfte, ist die Riesenfahne, welche die japanische Kaiserin der Kaiserin Friederich gesandt hat. Die Fahne besteht aus matthauben Seidenstoff, von dem sich die prachtvoll gestalteten roten Apfelbaumblätter wundervoll abheben. Nebenbei bemerkt, ist dieses kostbare Tollestensstück fünf Meter lang und nicht zwei Meter in der Breite.

* Das Kaiser-Panorama bringt in nächster Woche eine Wanderausstellung durch das interessante Egypten und Suden zum ersten Male zur Ausstellung, während die zweite Reise durch Savoyens malerische Alpen in Unbetacht des großen Zuspruchs noch einige Tage verbleibt. Auch von unseren Schulen wird das Institut täglich, wie beschrieben, den Besuch nur immer wieder empfehlen.

* In Coburg Panoptikum wird der unvermündbare Soliman den Russen nur noch zwei Tage seine unbegrenzten Küste zeigen. Montag, Sonntag, macht er seine wilden Dermisch-Experimente zum letzten Mal, um einem neuen Wunder Platz zu machen, das im Hünstrosia schon heute zu sehen sein wird. Dieses neue, tolde Wunder ist eine steigende Seelenge, die als eine der schönsten Illusionen nicht nur durch ihre reizvolle Erscheinung, sondern auch durch ihr vielschichtiges Spiel die Zuschauer einzufangen wird.

* Ein sprechendes Beweis für die Zugkraft, die das Döntel'sche Schauspiel "Der Hüttenbesitzer" im "Königl. Theater" nach wie vor ausübt, erbringt die Thatsache, dass das Werk morgen bereits die 50 Aufführung an genannter Bühne erlebt, eine Aufführung, die im Laufe der Spielzeit sicherlich noch weit überschritten wird.

Zu diesem Erfolg hat die durch Presse und Publikum einstimmig als vorzüglich anerkannte Darstellung, bei der Ruscha, Buse, Agnes Sorma, Ludwig Barnay und Ludwig Stahl in erster Reihe stehen, ihr wohlgemessenes Ziel beibehalten.

* Karl Rauss ist zur Sonntags-Nachmittagsvorstellung seines "Schwanths", "Ein toller Einfall", dessen früheren Aufführungen er bezwangenen verhinderte war, hier eingetroffen und verbündet mit seiner Anwesenheit gleichzeitig den Bruck, wegen seines neuen, von der Direktion des Wallner-Theaters zur Aufführung angenommenen Stückes "Die Prinzessin zu Prag" zu pfeifen. Als Abend-Vorstellung gelangt morgen, Sonntag, "König Krause" zur Wiederholung.

* Im Aleganz erplaz-Theater sind die Proben zu dem neuen Stück "Berliner Pfaster" bereits so weit vorgerückt, dass die Erstaufführung schon für Ende der nächsten Woche angekündigt werden kann. "Berliner Pfaster" wird hinsichtlich das musikalischen Teiles ebenso reich sein wie die "Schwarzen Brüder".

* Im Adolf-Emil-Theater gelangt "Der Tanzteufel" am Montag bereits zur 25. Aufführung, und die beispielssame Stimmung, die in sämtlichen Vorstellungen zum Ausdruck kam, wird dem lustigen Werke voraussichtlich noch weitere Jubiläen süßen. An auswärtigen hervorragenden Bühnen, wie Hamburg, Dresden, Magdeburg usw. wird die Gesangsposse demnächst zur Aufführung kommen.

Vermischtes.

- Ein begraben es Gewinnlos. Aus der Verlosung der Frankfurter elektrotechnischen Ausstellung ist ein Hauptgewinn von 20000 Mk. unerhoben geblieben. Über den Verbleib des Gewinnlos ist nun in Nürnberg ein eigenständiges Gerücht im Umlauf. Ein dorfinger Schlosser, der während der Ausstellung in Frankfurt gearbeitet, soll das Los gekauft haben. Vor der Aufführung, heißt es weiter, sei er gefordert. In der Kasse des Gewandes, in dem er befreit worden, befand sich das Glücksdokument, und die Summe des Verlorbenen, welche die Nummer des Loses sich notiert hatte, gehe nun mit der Absicht um, das Grab ihres Mannes öffnen zu lassen, falls dies die Behörden gestatten.

- Zur Kennzeichnung gewisser Raubzüge auf die Börse von Männern, die als wohltätig bekannt sind, veröffentlicht die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" einen als typisch zu bezeichnenden Fall, für den ihr die Belegschaft aus einem Briefwechsel mit Herrn Geheimrat Krupp in Essen zur Verfügung gestellt worden sind. Zu Ende des Jahres 1891 schreibt Herr Krupp aus dem Osten ein mit der Adelskrone geziertes Schreiben, dessen Unterschrift einen bürgerlichen Namen trug, der aber leider nicht publiziert wird. In dem vier Seiten langen Briefe geht die Verfasserin in herzbewegenden Worten Herrn Krupp um eine Unterstützung für eine 65jährige Dame an. "Von dem Glend," so bemerkt die Briefschreiberin, die behauptet, ohne Wissen der Belegschaft zu wissen, "dass ich hier vor Augen habe, können Sie, Herr Geheimrat, der Sie überall in Ihrem Reich zuständige Lebensstellungen schaffen bei dem einfachen Ihrer Arbeiter, sich keine Vorstellung machen. 126 Mark sind alles was die Tochter eines hohen Staatsbeamten, der 52 Jahre diente, ihr eigen nennt im ganzen Jahr. Augenblicklich geht die Dame ihrem Ende entgegen. . . Ich bin leider nicht wohlbabend genug, um solch' heiliger Pflicht (den Lebensabend der Dame erträglich zu gestalten) selbst und allein zu genügen, auch habe ich in erster Reihe Verpflichtungen gegen meinen Sohn, der der Offizier ist. . . aber ich hoffe, gute Menschen für die alte Dame zu gewinnen, damit ihr jammervolles Dasein nicht im Verhängen endet. Mühsam steht sie in hunder Höhe und erwirkt damit jeden Tag 28 Pfennig. Ist es nicht Torenjache, Standesgerissen zu reden von solcher Misere? Glauben Sie, Herr Geheimrat, verdient das menschliche Unglück je Hilfe, so ist es hier die alte Frau, an deren Körper kaum einzige Art Flicht sind. Jedenfalls soll sie ich persönlich bei Ihnen, Herr Geheimrat, bedanken; indes erlaube ich mir den Vorschlag, die etwaige Spende in meine Hand zu legen. Das hätte so oft gefunden, dass die Dame den Überblick verlieren und momentanen Verlust, ob klein oder groß, nicht richtig aussätte. Da berate ich, dass

die beste Hilfe ist, wenn ich, was ich selbst gebe oder er hätte, verwahr und praktisch eintrete und verwenden." So die Briefschreiberin, die nun schon mit der Witwe eines kaiserlichen Directors und Landrentmeisters vorstellt. Da die bürgerliche Unterschrift mit der Adelskrone an der Spitze des Briefbogens schwer in Einklang zu bringen war, so wurden zunächst Erkundigungen nach der hinteren Dame und verjüngten, für die sie dat angezeigt. Diese ergaben, dass sich die Frau Director nur halb vorgestellt hätte, vermutlich, um zu vermeiden, dass man sie als Tochter der Dame, für die sie in so Kleid erregender Weise eintrat, sofort erkennen würde. Nach dieser Auskunft, deren Richtigkeit auch von der Orts-Polizeibehörde mit dem Bemerk, dass die Bittstellerin eine Wohnung von 600 Mark inne hat, bestätigt wurde, kann man sich denken, in welcher Weise dem Besuch der "menschenfreudlichen Dame" entgegesehen wurde.

- Ein kostspieliger Strafbeschl. Das Amtsgericht in Rotenburg, Provinz Hannover, veröffentlichte einen Strafbeschl. gegen einen lächerlichen Sünder aus Berlin, sehr unbekanntem Aufenthalts. Der Unselige hat sich verleben lassen, im November v. J. eine Karussellbesitzerin, zu welcher er nicht in dem Beträcht eines Hauses, Kindes oder Erbreis gestanden, bei ihrem Gewerbedreieck im Umherziehen unbefugt zu begleiten. Dafür ist ihm eine Geldstrafe von drei Mark zugesetzt und eine Kostenlast von einer Mark vierzig Pfennigen auferlegt worden. Dies stellt das Amtsgericht in einer Publikation mit, welche im "Hannoverschen Courier" 67 Seiten einnimmt; die Zeitung berechnet ihren Interessen die Helle zu 30 Pfennig, - die Staatskasse wird also für die Veröffentlichung 23 Mark 45 Pfennig zu zahlen haben! Wahrheitlich sind auch noch andere Blätter mit der etwas kostspieligen Mission betraut worden, den tregenden Richter darauf aufmerksam zu machen, dass er vier Mark vierzig Pfennige an die Gerichtsliste in Rotenburg zu entrichten hat. Hoffentlich liest er's und richtet sich danach!

- Mit der Frage der Zulassung weiblicher Studenten als Gymnasiaten und auch zur Hochschulprüfung beschäftigt sich die Heidelberg Universität. Es wird als wahrscheinlich bezeichnet, dass zum mindesten die philosophische Fakultät einstweilen mit der Zulassung den Anfang macht.

- Vom Impfen. Die Unhaltbarkeit des Standpunktes der Impfgegner wird zur Zeit auf das überzeugendste durch eine in dem englischen Landstädtchen Valley,

Ausgabe zu. Im Falle einer der Verbrecher von des Möglichen verhaftet wird, ließen dieselben vor Gericht als falsche Zeugen auf und erörtern dem Verbrecher ein Alibi. Die falschen Zeugen sind aufscheinend ehrenwerte Bürgersleute, so dass auch der gewiegteste Richter keinen Verdacht gegen sie hegt. Der erwähnte, in Wien abgestrafe Hochstapler Laterner wurde bereits in London verhaftet, da von der Pariser Polizei eine Anzeige gegen ihn eingelaufen war, dass er in Paris gefälschte Postkarten verkauft habe. Vor dem englischen Richter traten fünf Personen, welche beschworen, dass Laterner sich um diese Zeit in London aufgehalten habe, daher in Paris unmöglich betrügereien verübt haben könne. Auf Grund der Aussagen der falschen Zeugen musste Laterner vom englischen Richter freigesprochen werden.

- Ein poetischer Anarchist. Am letzten Tage des alten Jahres hätte in London ein wohlgelehrter Mann unter Beichen großer Aufregung seinen Revolver fünfmal auf das Park-Milie-Schänke abfeuert und wurde nach diesem vergeblichen Angriff auf festgeigte Institutionen Englands verhaftet worden. Der Fall ereigte infolge Russisch, als der Attentäter von guter Familie stammte, eine ausgezeichnete Erziehung genoss, in Oxford studiert hat und dagegen in letzter Zeit als Lehrer thätig war. Ein "Im von seinem Eltern hinterlassenes Vermögen von 200" l. d. Sterling hat John Vorlas - dies der Name des Geschworenen - zur Sicherung der Art und des Glends unter den Armen verwendet, bis ihm nichts mehr davon gehörte. Er ist zudem ein Dichter und hat nicht weniger als zwölf Bände lyrische Gedichte veröffentlicht, - ein Verstand, der schon an und für sich sein Vergessen in einem milderen Weile erscheinen lassen sollte. Bei seiner Verhaftung erklärte er dem Richter: "Ich bin ein Anarchist und hatte vor, Sie zu erschießen. Ich nahm jedoch davon Abstand, da ich dann einen unschuldigen Mann getötet hätte. Was ich gethan habe, geschah, um zu zeigen, wie tief ich das Untergang verachte." Bei seiner Vernehmung, welche dieser Saar erfuhr, und der eine Anzahl seiner Freunde, darunter auch der bekannte Aesthetiker Oscar Wilde, betroffenen, gab der Geschworene das Gutachten ab, dass Vorlas irrational sei und in die Freiemansklasse gehöre. Der Richter verhob sodann die Untersuchung um acht Tage, um in der Zwischenzeit weitere Erhebungen über die Antecedenten und die Verhältnisse des Geschworenen einzuziehen.

- Zwei Opfer der Influenza. Nach hintereinander brachte der Telegraph vorgestern aus London zwei Totenberichten, deren jede für sich, wenn auch in ungleichem Grade, England in lebhafte Bewegung setzt und der Welt volle Teilnahme abgewinnen konnte. Ein greiser Kirchenfürst und ein jugendlicher weltlicher Prinz, Kardinal Manning und Herzog von Clarence, wurden beide gleichzeitig hinweggerissen von der Influenza, die jetzt mordartig durch die Welt zieht und ihre Opfer am liebsten in Schlössern, in Palästen sucht. Kardinal Manning hat sein thatenreiches Leben ausgelebt. Er starb in einem Alter, das weit hinausging über jenseits, das der ihm besonders vertraute Psalmist den Menschen zählt. Kardinal Manning ist der in der geistlichen Hierarchie am höchsten emporgekommenen und Grecke Mannings in Kontakt gezogen. Der Erzbischof von Westminster und Primas der katholischen Kirche in England war wohl der populärste Katholik, der je in dem streng protestantischen britischen Königreich gelebt, und er hat diese allgemeine Beliebtheit sich erworben durch ein echt pietistisches Leben und Beispiel, durch eine unvergleichlich edle, tiefe Gedankensamkeit in Schrift und Wort, die von je nur für Versöhnung und Liebe eintrat. Worigen Glaubens hat sich regt, der erlangt meisthin machend, abhängend das Werk des Kardinals Manning, mit einem besonders kräftigen Ausdruck hat er sich auch gegen den Antisemitismus gewandt. Manning, der die Studienleiter der katholischen Hierarchie so rasch emporsprang, der 25 Jahre nach seinem Übertritt zum Katholizismus bereits Kardinal war, galt im Basilika sehr viel. Seine Schriften, wissenschaftlich und litterarisch an sich sehr wertvoll, bezeichnen das Hervorragendste, was für den Katholizismus in englischer Sprache geschrieben wurde. Er hat mit dem Kirchenfürsten ein Mann zu Grabe, der seine Lebensmission im weitesten Umfang erfüllt hat, so wird der Herzog von Clarence abgerufen, just da er anfangen sollte, der Welt etwas zu sein, und da das Leben anfangen sollte, ihm den reichen Anteil am Glück zu gewähren, den seine Schwiegermutter dieser Fabrik, ein sehr rächer Mann, besitzt gleichzeitig ein Bankgeschäft in der Lombard-Street. Die englische Polizei hat sich die größte Mühe gegeben, den Mann zu entlarven; es ist ihr aber bisher nicht gelungen, die falsche Rubelsfabrik zu entdecken. Das Papier, welches zur Fabrikation der falschen Rubelscheine verwendet wird, wird aus denselben Fabriken bezogen, wo die echten russischen Rubelscheine hergestellt werden, für die lithographische Arbeit sind ganz horrende Zeichner angeworben, so dass die Rubelscheine nur von Kenntniss als Falschungen erkannt werden. Die russischen Rubel werden nur in Boston an verlässliche Leute gegen einen Betrag von 20 Prozent ausgegeben. Der Besitzer der Fabrik für falsche Rubel ist der Chef der internationalen Gaunerliga. Die Fälschung von falschen Rubeln ist nur ein Nebengeschäft der Verbrecher, sie besitzen sich hauptsächlich mit Diebstählen von Staatspapieren, Brillanten, ebenso sind die großen Diebstähle bei der Post zum Teil das Werk dieser Verbrecherbande. Die Gaunerliga erstreckt sich über ganz Europa; die Organisation ist eine außerordentliche, und wenn dies und da ein Mitglied der Bande Unglück hat und der Polizei in die Arme fällt, so ist es unmöglich, es als Mitglied der Liga zu erkennen. Es bewahrt die Geheimnisse der Liga; denn es weiß, dass möglichst zu seiner Rettung thut, und da es Mitglied der Liga ist, falls die Rettung nicht gelingt, von der Liga in voller Bereitstellung war, da der Konsul nach der Entlassung aus der Strafhaft zurückkehrt. Der Generalstab in London hat die Liga in verschiedene Departements eingeteilt. Diese Unterteilungen sind folgende: 1) die Aussortierer: das sind jene Leute, welche den Plan zu legen beginnen, welchen der Tod des Herzogs von Clarence in London verübt hat, ist ein allgemeiner; die lebhafte Leidenschaft greift sich für die Verlobte des Herzogs, die Prinzessin von York, und welche in der Post ge des Kranken von Anfang an der Mutter des Stadtwesens, der Prinzessin von Wales, unangefochten Bestand gezeigt hat. Die Feinde der Prinzessin machen in der Stadt überall dementdar; schwarze Rahmen und Kreuzdekorationen geben der Stimmung der Bevölkerung

Eysdrud. Die öffentlichen Gefährdkeiten sind ausgehoben. Die Londoner Bowndblätter erläutern mit Beutrand. Die Männer belägen den leichten Tod des Herzogs von Clarence durch dessen Hinscheiden die schönsten, an die nahe Verwöhlung geknüpften Hoffnungen vernichtet seien, und geben ihrem liebsten Ritterföh mit dem unermeßlichen Schmerz des Königshaus, welchen das gesamte englische Volk tritt, Ausdruck. Der „Alte“ weist auf die Thatsache hin, daß keiner der fünf Herzöge von Clarence, welche in der Geschichte Englands vorgekommen seien, Nachkommen hinterlassen habe. Das Blatt spricht die Hoffnung aus, daß dieser unglücksverheißende Titel nicht wieder verliehen werde.

— **Der Brand des Klosters Fécamp** in der Normandie, das seit der Nacht zum Montag in hellen Flammen steht, ist immer noch nicht gelöscht. Aus den Ruinen brachen am Dienstag neue Feuerjänen hervor. 200 000 Glücksäulen des dort erzeugten Benedictiner-Biqueurs fanden in Flammen 1500 Menschen tödlich in den Himmel werden nicht zu schüren sein. Der Weg zum Hafen mußte verstopft werden wegen der brennenden Sprengstoffbäume, welche die Schiffe bedrohten. Der Brand greift mit donnergleichen Detonationen weiter, und eine Mauer stürzt nach der andern ein. Das Feuer dästet trotz heroischer Belästigung noch mehrere Tage dauer.

— Das „Théâtre réalist“ vor Gericht. Paris, 12. Januar. Das Justiz-Polizeigericht verurteilte den Schauspieler und Director des „Théâtre réalist“. Chirac, wegen

Aufführung eines ergernis erregenden Stücks zu 15 Monaten Gefängnis. Die Drosselferin der Hauptstraße wurde zu derselben Strafe verurteilt; zwei andere, die in dem Stück ebenfalls mitgewirkt hatten, erhielten ein bis zwei Monate Gefängnis.

— **Briestermord.** Rom, 14. Januar. An dem Kranzgitter-Stifter von San Giovanni (Marken) wurde heute der Guardian durch den Briester Bauer Ferdinand aus unbekannter Ursache ermordet.

— Ein Herrscher, welcher sich Cornelius Van der Bells Gedanken hören wollte, wurde am 2. Januar in New-York verhaftet. Als der amerikanische König am Abend des genannten Tages in seinem Palast an der 5 Avenue eine Anzahl Freunde bewirtete, erschien ein anständig gekleideter junger Mann, augenscheinlich ein Deutscher, an der Tür des Hauses und verlangte Eintritt. Ein Diener, der ihn nach seinem Begehr fragte, sagte der Brüder, er wünsche darüberhinaus persönlich zu sprechen, um dessen Gehirn herauszunehmen, welches er durch einen Sachverständigen untersuchen lassen möchte, um festzustellen, wie es wäre, daß dessen Besitzer ein so großes Vermögen anhantiere könnte, während er selbst keine Wissenscäthe des gleichen besaß. Der Bediente rief einen Polizisten, welcher den geistegütigen Mann festnahm. In der Tasche des Fremden fand man Visitenkarten mit der Adresse: „Johann Linemann, Berlin“ und eine Mitgliedskarte des Christlichen Vereins junger Männer.

— **Amazonenkampf.** Unwillkürlich wird man eine Stelle auf Schillers „Götter“ wieder, wenn man den nächsten Aufstand in Europa, nämlich von dem Johannehospital von Madrid, sieht. Man sollte glauben, die dort untergebrachten kranken Frauen könnten froh sein, wenn sie das Leben haben. Will gefehlt! Sie verlangen auch eine ihnen zugesetzte männliche Begleitung. Denn was die Versorgung eines scheibenbar zu beliebten Heilgehilfen der Anlass zu wirklich unglaublichen Ecken. Die nur teilweise in ihre Bettücher wie in eine Toga gewöhnten Amazonen bauen in ihrer Zeit unter wadrem Hörnchen mit Matrachen Barrakaden und eröffneten von diesen mit Ziegelsteinen, Medizinstäben und dem, was sonst nicht niet- und nagelfest war, ein regelrechtes Feuer die Beamten. Der herbeißende Polizeioberst erhält in seinem lädierten Kampf eine Wunde am Bein und muß nun Schlachtfeld getragen werden. Da werden Brüder zu kämpfen und treiben mit Geschützen Scherben. Schließlich kommt der Präsident des Provinzialrats, der sich gestattet, das Handpanier zu erneuern. Erst als der Gouverneur mit Garnitur antritt und die Belagerung selbst in die Hand nimmt, können die heroisch verteidigten Verschanzungen mehrmals ungeschützt entwaffnet durch eine strategische Umstaltung gewonnen und die Verbesserung wiederhergestellt werden. Die Hauer der Verschwörung wurden gefunden, abgeführt. Wenn die Sache nicht so komisch wäre, könnte man verübt sein sie ernst aufzusehen.

Antislaven-Loose.

Ziehung vom 18.—23. Januar cr.

Originalloose: $\frac{1}{1}$ M. 42, $\frac{1}{2}$ M. 21, $\frac{1}{3}$ M. 8,40, $\frac{1}{10}$ M. 4,20
Anteile, sortiert: $\frac{1}{10}$ M. 25, $\frac{1}{40}$ M. 12,50, $\frac{1}{80}$ M. 6,25
Porto und ähnliche Liste 50 Pf. cr.
Oscar Bräuer & Co., Berlin W. Leipzigerstr. 11

SCHERING'S REINES MALZ-EXTRACT
und bewährt sich
vorzüglich als
Linderung bei
Reizzuständen der Atemmungsorgane,

Maiz-Extract mit Eisen
gehört zu den am leichtesten verdaulichen, die Zahne nicht angreifenden Eisenmitteln, welche bei Blutarmuth (Weichlucht) usw. verordnet werden. Preis pro Flasche 1 u. 2 Ml., 6 fl. 5,25 u. 10,50 Ml., 12 fl. 10 u. 15 Ml.

Schering's Grüne Apotheke, Berlin N. Chausseestraße 19
Niederlagen in fast sämtlichen Apotheken und größeren Droghandlungen.

Maiz-Extract mit Kalk.
Dieses Präparat wird mit großem Erfolg gegen Radikitis (sogen. englische Krankheit) gegeben und unterhält wesentlich die Zahnsbildung bei Kindern. Preis pro Flasche 1 Ml., 6 fl. 5,25 Ml., 12 fl. 10 Ml.



**Das grosse Loos
der Antisklaverei - Lotterie**
beträgt
600,000 Mark baar.

Ziehung 18.—23. Januar d. J.

Original-Loose zu Original-Preisen empfiehlt
 $\frac{1}{1}$ M. 42, $\frac{1}{2}$ M. 21, $\frac{1}{3}$ M. 8,40, $\frac{1}{10}$ M. 4,20. (Porto u. Liste 50 Pf.)
Lotterie-Effect-Geschäft
R. Schumacher Berlin C., Königstrasse 14a.
Tel.-gr. 1 dr. „Glückstern.“

Bekanntmachung.
Die Bürgermeisterstelle in biesiger Stadt ist zum 1. Mai 1892 zu besetzen. Bewerber, welche das Staatsexamen für den höheren Justiz oder Verwaltungsdienst bestanden oder sich bereits im Kommunal-dienst bewährt haben, wollen ihre Studie an den Stadtverordneten-Vorsteher Rechtsanwalt Vogt bis zum 1. Februar 1892 einsenden.

Mit der Bürgermeisterstelle ist die unentgeltliche Verwaltung des Standesamts verbunden; auch ist die Annahme von Nebenämtern an die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung geknüpft.

Das pensionsfähige Einkommen der Stelle beträgt 7200 M., und zwar 6016 M. Gehalt und 1200 M. Wohnungsentlastung.

Döppen, den 10. Januar 1892.
Die Stadtverordneten-Versammlung.
Vogt.

Bekanntmachung.
Die Bürgermeisterstelle der Stadt Ostrowo ist zum 1. April 1892 zu besetzen. Das pensionsberechtigte Einkommen beträgt vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Behörde dreitausend neunhundert Mark, die Einnahmen aus den gegenwärtig mit der Stelle verbundenen Nebenämtern ungefähr achthundert Mark.

Bewerber, welche die Staatsprüfung für den höheren Justiz oder Verwaltungsdienst bestanden haben oder längere Zeit im Kommunal-dienst angestellt gewesen sind, müssen ihre Meldungen an den unterzeichneten Stadtverordnetenvorsteher bis zum 20. Februar d. J. senden.

Ostrowo, den 9. Januar 1892.
Meyer, Rechtsanwalt und Notar,
Stadtverordnetenvorsteher.

BÉNÉDICTINE



LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS
DE L'ABRAYE DE FÉCAMP (France).

Vortrefflich, tonisch, den Appetit u. die Verdauung befördernd.

A. Legrand aini

Man achtet darauf, dass sich auf jeder Flasche die vierseitige Etiquette mit der nebenstehenden Unterschrift des Generaldirectors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesichtindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und gesetzlich. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mit ernstlich gewarnt, und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile, denen sich der Consument aussetzen würde.

Am Schluss jeden Monats werden wir das Verzeichniß derjenigen Firmen veröffentlichen, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmungen unseres Liqueurs zu verkaufen.

„HANS HOTDENROTH, Generalagent. HAMBURG.“

Pianinos für Studium und Unterricht best. geeignet. Kreuze, Eisenbau. Höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisver. franco. Baar oder 15—20 Mark monatlich. Berlin, Dresdenerstr. 38. Friedrich Borsigmann & Sohn; Pianino-Fabrik.

Pianino sehr eleg. neu, 400 M. zu verl. Alexandrinest. 49, 1 L.

Stuhlfügel 300 M. Alexandrinest. 49, L

Blutarme schwächliche Personen gebrauchen nur Dr. Derrmedl's Kräftigungsmittel. Stärkt die Nerven, fördert die Blutzirkulation, bringt appetitiell. diuretisch. Aussehen. Alle, die es gebraucht, sind voll des höchsten Lobes. Schacht. 1,60. Riedel. Rgl. priv. franco. Schwan-Apotheke, Berlin, Spandauerstr. 77.

Die bei der Inventur zurückgelegten

Teppiche

mit kleinen Webfehlern!

a 5, 8, 12, 15, 25, 40 bis 100 Mark verkaufe jetzt auch an Private! Gar-

dinen, Teppiche, Portieren etc.

**Teppich-
Fabrik Emil Lefèvre,**

Berlin S., Oranienstraße 158.

Mein Pracht-Katalog

mit buntsargigen Teppich-Illustrationen in künstlerischer Ausstattung auf Wunsch gratis u. franco. Döpfer- und Dramat. Verkaufsst.

Dr. Syphilis, Steinest. etc.
Fr. Goerlitz, Seite 41, L

Filiale: 125. Friedrichstraße 125

**Max Gerstmann's
Annoncen-Bureau**

Deutsche Zeitung
För alle Blätter

Berlin, 120 Potsdamer Straße 120

Special - Arzt
Dr. Meyer, Strasse 2, 1

heilt Syphilis u. Mannesschwäche.

Stark u. Dauerkraut. u. langjähr. be-

Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 T-

zeitl. u. verzweigt. Fälle eben. sehr

billig. Honor. max. Von 12—2, 6—7

Sonntags). Auswärts mit al-

gerufenen Erfolgen und versiegwies-

Artikel in vorj. 11. empfohlen bis

Steinest. etc. Georg Baur, Berlin, Seite 34

Draußn. Adolf Künzle, Berlin C. W.